

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band: 24 (1917)
Heft: 17-18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Ueber das Wesen der Seidentrocknungs-Anstalten.

Referat

von Herrn Oberst C. Siegfried, Direktor der Seidentrocknungsanstalt Zürich, gehalten am 5. Mai 1917, im Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.

Herr Präsident, geehrte Herren!

Wenn ich mir erlaube heute mit einigen Angaben über die Seidentrocknungsanstalten im allgemeinen vor Sie zu treten, so geschieht dies auf eine Einladung hin, welche ich von Ihrem verehrten Präsidenten der Unterrichtskommission, Herrn Honold, erhalten habe. Es freute mich diese Anforderung zu bekommen, ersehe ich daraus doch, daß Ihr Verein redlich bemüht ist, alles was in seinen Bereich fällt, gründlich zu studieren. Die meisten der anwesenden Herren werden seinerzeit die Seidentrocknungsanstalt als Schüler der Webschule gesehen haben, aber eine kleine Repetition schadet nichts.

Was ist nun eine Seidentrocknungsanstalt eigentlich?

Am besten kann eine solche verglichen werden mit dem, was der Gold- und Silberprobierer mit Gold und Silber macht. Es ist eine offizielle Stelle (in ganz Frankreich sind es staatliche Institute), welche die Seide untersucht, und zwar in erster Linie auf Feuchtigkeit, dann auf den Titel, die Elastizität und Stärke, den Zwirn, die natürliche und die künstliche Erschwerung der Seide.

Ich will Ihnen kurz mitteilen, wie der Werdegang dieser Etablissements entstand, und auch woher der Name Talabotgewicht kommt.

Die ersten Versuche, eine Seide auf den richtigen Feuchtigkeitsgehalt zu bringen, datieren in das Jahr 1684 zurück. Wenigstens ist in der auf das hinweisenden Literatur und in den Archiven von Turin, wo nachgewiesenermaßen die erste Trocknung geschaffen wurde, unterm 15. Oktober 1684 das erste Mal die Rede von einem hierauf bezüglichen Dekret, welches die Verkäufer und Käufer darauf aufmerksam macht, daß eine Möglichkeit vorhanden sei, das Gewicht der Seide unparteiisch festzustellen.

Erst aber im Jahre 1724 wurde eine öffentliche Trocknungsanstalt in Turin unter dem Namen «Stabilimento per la condizione publica della seta» geschaffen und dieselbe am 8. April 1724 dem Betriebe übergeben, unter der Oberaufsicht der Regierung.

Die damalige Methode des Trocknens oder condizionare bestand darin, daß man die Seide während 24 Stunden an Stangen in zügigen Zimmern aufhing. Während den Sommermonaten wurde nicht geheizt, wohl aber im Winter die Temperatur auf 16—20° R gehalten.

Ein zweiter Teil der Operation bestand darin, daß die so erwärmte Seide in andern Zimmern wieder zum Erkalten gebracht wurde.

Das Wort «condizionare» ist also ein piemontesisches und will sagen, die Seide in einen gewissen gleichmäßigen Feuchtigkeitszustand versetzen. Aus diesem italienischen Worte entstand dann später das französische «conditioner la soie» und das Substantiv «Condition des soies», also Etablissement wo die Seide auf gewisse Feuchtigkeit gebracht wird. Die Italiener selber haben dann später das

Wort «stagionare» oder trocken gewählt und heißen heute ihre Anstalten «Stagionature».

Mit Datum vom 25. März 1735 erläßt der König eine Verordnung, welche den Consul des Handels beauftragt, die genauen Bestimmungen für die Trocknungsmethode festzustellen, einen Direktor zu wählen und die Gebühren zu bestimmen. Die Einnahmen kamen in die Kasse des Konsulates für den Handel. Somit war damals die erste Trocknung bereits eine staatliche Institution.

Eine Reihe weiterer Dekrete folgte, worunter eines vom 5. Januar 1759 von Bedeutung ist, da es die Condition der neu gegründeten Handelskammer von Turin überbindet, samt Einnahmen und Ausgaben.

Bis zum Jahre 1831 blieb die Art des Trocknungsverfahrens unverändert.

Im Jahre 1779 machte ein Lyoner Kaufmann Namens Rast-Maupas eine Studienreise nach Italien und kam hiebei auch nach Turin, wo er die Condition besuchte.

Gleich nachdem er nach Lyon zurückkehrte, forderte er vom damaligen Handels-Konsul die Ermächtigung zur Gründung einer Condition in Lyon und verlangte ein abschließliches Monopol hierfür für 30 Jahre.

Sein Gesuch wurde abschlägig beantwortet mit der Begründung, daß, wenn ein Monopol gestattet werde, dasselbe einzig an die Handelskammer von Lyon erteilt werden könnte und nie an einen Privaten.

Rast war aber von der Notwendigkeit einer solchen Anstalt so überzeugt, daß er im folgenden Jahre für seine Rechnung und ohne ein schützendes Monopol, eine Condition eröffnete. Sein System war verschieden vom Turiner. Er erstellte Kasten, die anstatt Holzwände enge Gitter hatten. Inwendig befanden sich Schubladen mit Gitterböden. Der Verkäufer brachte nun seine Ware. Dieselbe wurde lose in die Schubladen gelegt und in den Gitterkasten verbracht. Der Kasten wurde verschlossen und vom Verkäufer versiegelt. Nach 24 Stunden wurde das Siegel unter Beisein des Deponenten abgenommen und die Seide netto verwogen, was das Handelsgewicht ergab. Wie in Turin wurde auch in Lyon, je nach Jahreszeit und Feuchtigkeit in der Luft, geheizt oder nicht. Auf diese Art blieb der ganze Ballen beieinander und war ein Vermischen mit anderer Ware ausgeschlossen sowie auch der Diebstahl.

Rast arbeitete mit Erfolg, und das veranlaßte drei andere Lyoner auch ihrerseits gleiche Institute aufzutun. In der Folge aber machten sich die vier eine solche Konkurrenz, daß die drei, Charay, Donzel und Mallet ruiniert waren. Die Schmutzkonkurrenz, welche getrieben wurde, schädigte auch das Ansehen des Platzes Lyon, da die drei letztgenannten unerlaubte Manipulationen trieben, um sich über Wasser zu halten und um die Kundschaft an sich zu ziehen.

Die Handelskammer von Lyon gelangte nun an die Regierung in Paris und verlangte, daß die verschiedenen privaten Conditionen in eine einzige monopolisiert und diese einer scharfen Aufsicht unterzogen werden solle.

Mit Dekret vom 23. germinal XIII (5. April 1805) wurde nun von Napoleon ein Monopol geschaffen, welches der Handelskammer das alleinige Recht, eine Condition zu halten, übertrug. Die Inhaber der bereits bestehenden Anstalten

mußten ihre Konditionen schließen und bekamen eine kleine Entschädigung.

Im Jahre 1809 schritt dann die Lyoner Handelskammer zur Baute einer neuen Kondition. Dieselbe wurde im Jahre 1814 bezogen. Bis zum Jahre 1842 wurde im Trocknungsverfahren keine Aenderung mehr vorgenommen.

Anno 1831 versuchte ein französischer Ingenieur, Léon Talabot, ein neues System einzuführen. Es gelang ihm aber erst im Jahre 1841 nach langen Proben, die Regierung und mit ihr die Handelskammer von der Vorzüglichkeit seiner Methode zu überzeugen. Mitarbeiter von Léon Talabot waren die beiden Konstrukteure Persoz und Rochat.

Talabot verwendete zuerst heiße Luft in großen Apparaten, trocknete den ganzen Ballen aufs möglichste aus und gab ihm dann wieder eine gewisse Feuchtigkeit. Dieses Verfahren ruinierte die Ware, abgesehen davon, daß es sehr zeitraubend und kostspielig war. Nun fiel Talabot auf den Gedanken, viel kleinere Apparate zu bauen und verwendete nur noch Muster, welche aus allen Teilen des Ballens gezogen wurden. Diese wurden nun auf das absolute Gewicht ausgetrocknet. Nach Jahren zählende Beobachtungen und Berechnungen ergaben dann, daß mit einer zulässigen Feuchtigkeit von 10% das Handgewicht an Hand des absoluten Gewichtes konstatiert werden könne. Mit der Zeit ging man dann mit der Reprise auf 11%, wie sie heute noch allgemein für Seide, Schappe und Kunstseide in Anwendung ist.

Seit diesem Zeitpunkt, also seit 1841 ist kein eigentliches neues System mehr in Anwendung gekommen, es sei denn, daß man die verschiedene Art der Heißluftherzeugung, die zum Trocknen der Seide verwendet wird, in Betracht zieht.

Talabot heizte seine Apparate mit Luft, die sich an Dampfröhren erhitze. Seither hat man diese Luft mit mehr oder weniger Erfolg an Calorifären, teils durch Gas und zuletzt mit Elektrizität geheizt.

Die Seidentrocknungsanstalt Zürich bestellte bei ihrer Gründung anno 1847 die ersten sechs Apparate in Elberfeld und heizte solche mit Dampf. Als dann die Uebersiedelung von der Thalgasse in die Bärengasse im Jahre 1865 erfolgte, wurde die Luft durch Calorifären erhitzt. Im Jahre 1877 wurden alle Apparate samt den Calorifären entfernt und Gasapparate an deren Stelle gesetzt. Man wurde aber bald inne, daß die Gasapparate für einen großen Betrieb unvorteilhaft und für die Seide geradezu schädlich seien.

Daher wurden im Jahre 1881 zehn neue Apparate mit Heizung der Luft durch ein neues Calorifäre-System erstellt, welchen im Jahre 1890 noch weitere vier Apparate mit einem Vortrockner zugestellt wurden.

Das letztere System basiert auf dem Aspirationsvermögen von hohen Kaminen. Die kalte Luft wird vermittelt des Hochkamins durch den Calorifäre, wo sie sich erwärmt, in die Apparate gesogen. Es entsteht hiedurch ein Zug warmer Luft, der aber, je nach der Außentemperatur, der Luftfeuchtigkeit, je nach dem Winde oder der Windstille, ein sehr verschiedener ist. Je stärker der Luftzug ist, desto besser für die Seide, das heißt, die Seide leidet weniger.

Um diesen Uebelständen, speziell einer schwankenden Temperatur vorzubeugen, kam Herr Corti, Direktor der Seidentrocknungsanstalt Mailand, auf die Idee, die nötige Luft mit einem Ventilator in die Heißluftherzeuger einzupressen. In Mailand sind die neuen Apparate jeder mit einem Heißluftherzeuger versehen, der die so eingepreßte Luft an einem Schlangrohr, durch welches überhitzter Dampf geleitet wird, auf 140° C erwärmt.

Es wurde zwar ein ähnliches System bereits in Turin gehandhabt; aber nicht ausgenützt und der Vorsteher jener Anstalt verstund es nicht genügend, Propaganda für sein System zu machen. Bezeichnend ist, daß auch damals schon mit der Schnelligkeit der Uebermittlung der Trocknungsergebnisse gerechnet wurde, denn diese Trocknungsanstalt nannte sich: «la celere», die Schnelle.

Das alte Verfahren, die Seide zu trocknen, bedurfte 50 bis 55 Minuten Verbleibens der Seide in den Trocknungsapparaten.

Neuerdings nun (Zürich war die erste Anstalt, welche dieses Verfahren einfuhrte), kam man dazu, die Hilfe der Elektrizität in Anspruch zu nehmen und vermittelst dieser zu heizen, respektiv mit dieser die heiße Luft zu erzeugen. Es wurde ein Heißluftherzeuger konstruiert, der mit Elektrizität geheizt wird. Mittelst eines Ventilators wird die kalte Luft in den Heizapparat gepreßt und zwar 2 1/2 m³ per Minute und per Trocknungsapparat. Diese so eingepreßte Luft verläßt den Ofen mit 140° C und streicht nun durch die in einem Körbchen mit Siebboden sich befindende Seide und entnimmt derselben auf diese Weise alle und jede Feuchtigkeit. Die zum Trocknen verwendeten Muster bleiben 20 Minuten im Apparat bei 140° C und 2 1/2 m³ Lufterneuerung per Minute. Dies ist ein internationales Abkommen. Wollte man die Seide länger im Apparat belassen, so könnte derselben leicht Schaden zugefügt werden, der unter Umständen größer wäre, als das bißchen Feuchtigkeit, das vielleicht noch im Loos vorhanden ist. Daß es für den Handel mit Seide keine Kleinigkeit ist, wie mit der Seide in den Trocknungsanstalten verfahren wird, ist einleuchtend, wenn man erfährt, daß Zürich, die drittgrößte Kondition auf dem Kontinent, jährlich zirka 22,000 Kilo Seide in ihre Apparate hängt. (Schluß folgt.)



Zoll- und Handelsberichte



Deutsch-schweizerisches Wirtschafts-Abkommen. Das neue deutsch-schweizerische Wirtschaftsabkommen, durch welches das Provisorium für die Monate Mai/Juli ersetzt worden ist, hat für die Seidenindustrie nur soweit Interesse, als die Kohlenlieferungen und -Preise geregelt werden. Die anfängliche Kritik über die mit den Kohlenlieferungen verbundenen Kreditoperationen hat nunmehr der bessern Einsicht gewichen, daß die Schweiz auf diese Weise immer noch die Kohlen zu erheblich billigerem Preise erhält, als die übrigen neutralen und manche kriegführende Staaten. (In Italien werden die Kohlen, soweit solche überhaupt noch erhältlich sind, zur Zeit mit 800 Lire per Tonne bezahlt.) Spielt bei der Seidenindustrie die Kohlenfrage auch keine ausschlaggebende Rolle, so doch bei den Hilfsindustrien, der Färberei, Druckerei, Ausrüstung usw. und die Preiserhöhungen für die Kohle haben denn auch schon zu einem erneuten Aufschlag der Seidenfärbereien und Stückfärbereien geführt, der am 1. November in Kraft treten wird.

Bedauerlicherweise ist in der neuen deutsch-schweizerischen Uebereinkunft über die Einfuhr und Durchfuhr von Seidenwaren nichts enthalten. Der Bundesrat teilt in seinem Bericht an die Bundesversammlung mit, daß es nicht möglich gewesen sei, die Ausfuhr gewisser industrieller Produkte aus der Schweiz nach Deutschland zu sichern; es sei damit natürlich nicht gesagt, daß Deutschland schweizerische Industrie-Produkte nicht zur Einfuhr zulasse, dagegen sei in jedem einzelnen Falle eine besondere Bewilligung erforderlich. Eine Fortsetzung des Kreditabkommens, wie ein solches für die Monate Mai/Juli 1917 geschaffen worden war, sei auf beiden Seiten auf Widerstand gestoßen. Die Eröffnung eines Kredites hätte bei den an der Einfuhr nach Deutschland interessierten Industrien erhebliche Schwierigkeiten geboten und die deutsche Regierung selbst scheinke keinen Wert auf die Erneuerung einer solchen Kombination gelegt zu haben. Die künftige Ausfuhr von Seidengeweben nach Deutschland ist unter solchen Umständen in keiner Weise sichergestellt und es wird sich erweisen, ob vielleicht, wenn auch nicht von Regierung zu Regierung, so doch in anderer Form eine Verständigung getroffen werden kann, die den schweizerischen Exportfirmen eine gewisse Gewähr für die Zusage von Einfuhrbewilligungen bietet.

Die Frage der Durchfuhr von Seidenwaren durch Deutschland nach den Nordstaaten und Holland ist bei den Verhandlungen über das Wirtschaftsabkommen wohl besprochen worden, ohne daß es

jedoch gelungen wäre, über diesen Punkt eine Abmachung zu erzielen. Auch hier behält sich die deutsche Regierung die Zulassung der Durchfuhr von Fall zu Fall vor, immerhin werden die Verhandlungen über diesen Gegenstand, der für die schweizerische Seidenindustrie von größter Wichtigkeit ist, fortgesetzt. Inzwischen hat die deutsche Regierung Durchfuhrbewilligungen erteilt für sämtliche Gewebe, die bis zum 10. August nach den Nordstaaten aufgegeben worden waren. In letzter Zeit sind ferner eine größere Zahl Einzelbewilligungen erteilt worden, jedoch nur für Sendungen in Postpacketen, und in kleinen Beträgen.

Die Frage der Ausfuhr nach Deutschland (wie auch nach Oesterreich-Ungarn, der Türkei, Bulgarien) hat im übrigen, wie auch die Transitfrage, durch die von der Entente erlassenen einschränkenden Bestimmungen eine neue und ungünstige Wendung genommen, über die an anderer Stelle berichtet wird.

Transit durch die Zentralmächte. — Die ganz bedeutende Ausfuhr von Seidenwaren nach den skandinavischen Staaten und Holland hat von jeher den Weg über Deutschland genommen, da die mühslichen Transportverhältnisse die Benützung des Weges über Frankreich und England so gut wie ausschließen. Die Möglichkeit des freien Verkehrs der Schweiz mit den nordischen neutralen Staaten wird nun von Deutschland sowohl, wie auch von der Entente in Frage gestellt. Die Entente hat verfügt, daß sämtliche Sendungen von Seidenwaren, die im Transit durch die Zentralmächte geleitet werden, ihrer vorherigen Genehmigung bedürfen. Es ist zu diesem Zweck eine besondere Interalliierte Kommission in Bern eingesetzt worden und es haben die schweizerischen Firmen zunächst provisorische Ausfuhrgesuche einzureichen, die alsdann, bei Genehmigung durch die S. S. S., durch endgültige Gesuche abgelöst werden. Ueber die komplizierten und zeitraubenden Formalitäten gibt die Veröffentlichung im „Schweizerischen Handelsamtsblatt“ Nr. 215 vom 14. September 1917 Auskunft.

Soweit es sich um Seidengewebe handelt, kann nur solche Ware im Transit durch Deutschland zugelassen werden, die keine Shantung- oder Tussah-Seide und, soweit Rohgewebe in Frage kommen, auch keine Schappe enthalten. Die Direktion der S. S. S. hat angeordnet, daß die Vermittlung dieses Transitverkehrs, für den zur Zeit eine Kontingentierung nicht beabsichtigt ist, dem Rohseiden-Syndikat S. I. S. zu übertragen sei, das durch einen Experten die fachmännische Prüfung der Gesuche vornehmen wird.

Ueber die Schwierigkeiten, die nunmehr auch von der deutschen Regierung dem Durchfuhrverkehr bereitet werden, ist an anderer Stelle schon berichtet worden. Während die Unterhandlungen mit der Entente für diesen Transitverkehr einstweilen abgeschlossen sind und erwartet werden kann, daß sich in der Praxis keine zu großen Schwierigkeiten herausstellen werden, sind in bezug auf Deutschland die Verhältnisse noch gänzlich unklar. Die deutsche Regierung weigert sich grundsätzlich den Durchfuhrverkehr zuzulassen und hat in der letzten Zeit nur einige wenige Bewilligungen für Postpakete erteilt. Unterhandlungen über diesen Gegenstand werden in Berlin geführt und sie dürften demnächst zu ihrem Abschluß gelangen.

Ausfuhr nach Deutschland. Seit dem 15. August d. J. ist auf Wunsch der Entente die Ausfuhr von schweizerischen Seidengeweben und Bändern nach den Zentralmächten und im Transit durch die Zentralmächte, d. h. nach den skandinavischen Staaten und Holland vollständig eingestellt. Inzwischen sollten Verhandlungen darüber geführt werden, welche Artikel noch nach den Zentralmächten abgesetzt werden könnten, und in welchen Mengen. Diese Unterhandlungen sind in Paris vor sich gegangen und haben zu einer Uebereinkunft vom 4. September geführt. In diesem Abkommen ist die Ausfuhrmenge für Seidengewebe, Bänder, seidene Wirkwaren, Stickereien, Posamentierwaren und seidene Konfektion auf insgesamt 250,000 kg. für ein Jahr festgesetzt worden. Diese Menge entspricht etwas mehr als einem Drittel der Ausfuhr in den genannten Artikeln im Jahre 1916 nach den Zentralmächten, der Türkei und Bulgarien.

Soweit Seidengewebe in Frage kommen, dürfen nur noch ganzseidene, beschwerte und im Strang gefärbte Artikel nach den Zentralmächten verkauft werden; die Erschwerung muß bei farbig

mindestens 30 Prozent und bei schwarz mindestens 50 Prozent betragen und es müssen die Gewebe überdies mindestens 50 Gramm per m² wiegen. Während die Gewebe auch Kunstseide enthalten dürfen, ist die Verwendung von Grögen und Schappe ausgeschlossen. Durch diese Vorschriften sind sämtliche stückgefärbten Artikel und halbseidenen Waren, wie auch alle Rohgewebe von der Ausfuhr nach den Zentralmächten ausgeschlossen und durch die Gewichtsgrenze von mindestens 50 Gramm per m² erfahren die für den Absatz nach den Zentralmächten noch zulässigen Taffetas-Gewebe und Armuren überdies eine wesentliche Einschränkung. Die Artikel die bisher den Hauptexport nach den Zentralmächten ausmachen sind untersagt und, da die schon fertige oder bestellte Ware für die Ausfuhr nicht freigegeben ist, sofern sie den neuen Bedingungen nicht entspricht, so muß die schweizerische Seidenstoffweberei auch in dieser Richtung gewaltige Verluste auf sich nehmen. Die Ausfuhr von Nähseiden und von Beuteltuch ist gänzlich untersagt.

Die Ausfuhr von Bändern ist innerhalb des Kontingentes gestattet, sofern diese keine Schappe enthalten und nicht breiter sind als 15 cm.

In bezug auf seidene Wirkwaren werden nur solche Artikel zugelassen, die aus natürlicher oder künstlicher Seide angefertigt sind, keine Schappe enthalten, und für Frauen-Unterkleider bestimmt sind.

Die fachmännische Kontrolle der Ausfuhr in bezug auf die Bestimmungen über die Zusammensetzung, das Gewicht und die Erschwerung der Gewebe, ist dem Rohseiden-Syndikat S. I. S. in Zürich übertragen worden, das für diesen Zweck einen besonderen Experten ernannt hat. Sämtliche Ausfuhrgesuche für Seidengewebe und Bänder, für seidene Wirkwaren usf. sind nunmehr durch Vermittlung der S. I. S. nach Bern zu richten.

Das von der Entente zugesprochene Kontingent von 250,000 kg. ist durch das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement unter die in Frage kommenden Industriegruppen: Seidenstoff, Band, Wirkwaren usf. verteilt worden, während die Zuweisung der Kontingente an die einzelnen Firmen Sache der in Frage kommenden Berufsorganisationen ist. Für die Seidenstoffwebereien ist diese Aufgabe der Zürcher Seidenindustrie-Gesellschaft übertragen worden, für Bänder der Basler Handelskammer. Bei Seidenstoffen ist anzunehmen, daß die kontingentsberechtigten Firmen ein Jahreskontingent für die Ausfuhr nach den Zentralmächten, der Türkei und Bulgarien zugewiesen erhalten, das einem Drittel des Exportes in Seidenstoffen im Jahre 1916 nach den genannten Ländern entspricht.

Einfuhr von Seidenwaren nach Frankreich. Die Einfuhr von Seidenwaren nach Frankreich ist für die Schweiz immer noch gesperrt. Soweit sich die Verhältnisse heute beurteilen lassen, ist mit Sicherheit auf eine Kontingentierung der Einfuhr zu rechnen, wobei Frankreich für die Einfuhr sog. Luxuswaren nur ganz kleine Mengen zu bewilligen beabsichtigt. Zeitungsmeldungen ist ferner zu entnehmen, daß diese Einfuhr überdies noch an die Gewährung eines Anleiheens, ähnlich wie dies bei dem deutsch-schweizerischen Wirtschafts-Abkommen für die Monate Mai/Juli der Fall gewesen ist, geknüpft werden soll.

Auch hier sieht sich die Schweiz, trotz der Handelsverträge, ungünstiger behandelt als die Ententestaaten, denn Frankreich hat mit Italien im September eine Vereinbarung getroffen, wonach italienische Seidengewebe im vollen Wert der Einfuhr des Jahres 1916 in Frankreich abgesetzt werden dürfen.

Ausfuhr nach England. Die englische Regierung hatte die Einfuhr von Seidenwaren aus dem verbündeten und neutralen Ausland mit Rücksicht auf die Transportverhältnisse und den Schiffsraum kontingentiert, und zwar für das Jahr 1917 auf 50 Prozent des Wertes der Einfuhr 1916. Infolge eines kürzlich zwischen Frankreich und England abgeschlossenen Handelsabkommens hat die englische Regierung nunmehr für die Einfuhr von Seidengeweben französischer Herkunft jede einschränkende Bestimmung aufgehoben. Die Lyoner und St. Etienner Industriellen können also Seidengewebe und -Bänder in beliebigem Umfang und ohne Einholung von Bewilligungen nach England einführen. Einzig für Halbseidengewebe, die weniger als 25 Prozent Seide enthalten, ist

die Einholung einer Lizenz erforderlich; Halbseidengewebe, deren Kette oder Schuß ganz aus Seide besteht, werden wie ganzseidene behandelt.

Auch die italienische Regierung hat für die Comasker Seidenweberei eine Besserstellung erzielt und das Einfuhr-Kontingent nach England von 50 auf 70 Prozent zu erhöhen vermocht.

Der schweizerische Bundesrat unterhandelt zurzeit ebenfalls über diesen Gegenstand und verlangt auf Grund des schweizerisch-englischen Meistbegünstigungs-Vertrages die gleiche Behandlung, wie die englische Regierung sie den französischen Erzeugnissen zubilligt. Es sollte in dieser Beziehung umso eher auf ein Entgegenkommen Englands gerechnet werden, als die Ententestaaten der schweizerischen Seidenweberei die Ausfuhr nach den Zentralmächten in ganz bedeutendem Maße beschnitten haben.

Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz (Konsularbezirk Zürich) nach den Vereinigten Staaten im August:

	August 1917	1916	Jan.-Aug. 1917	1916
Ganzseidene Gewebe, stranggefärbt	Fr. 151,024	434,476	1,123,947	2,430,140
Ganzseidene Gewebe, stückgefärbt	„ 253	15,702	16,973	32,202
Halbseidene Gewebe	„ —	5,491	9,076	18,500
Seidenbeuteltuch	„ 287,962	53,150	1,254,164	658,397
Seidene u. halbseidene Wirkwaren	„ 41,918	74,956	289,941	532,133
Rohseide	„ —	9,532	—	662,349
Künstliche Seide	„ —	—	370,683	226,688



Ausstellungswesen.



Die „Schweizerwoche“.

Nachdem durch die erste «Schweizer Mustermesse» der Beweis für die vielseitige Leistungsfähigkeit unserer Industrien und Gewerbe erbracht worden ist, geht man nun einen Schritt weiter durch Veranstaltung einer «Schweizerwoche». Dieselbe wird Ende Oktober stattfinden und soll die Schweizer Bevölkerung im Kauf der Waren zur Selbstbesinnung auf die eigene Produktionsfähigkeit und damit zur Stärkung des nationalen Bewußtseins und Förderung der allgemeinen Wohlfahrt führen.

Wenn man bedenkt, wie vor dem Krieg auch die Schweizer Textilindustrie unter der Ueberflutung unseres Landes mit solchen Produkten des Auslandes zu leiden hatte, die von unserer Industrie ebenso gut, wo nicht besser hergestellt werden konnten, so wird man die Organisation der «Schweizerwoche» als sehr im Interesse unseres Landes liegend begrüßen und derselben vollen Erfolg wünschen. In erfreulicherweise haben kantonale Regierungen, Behörden und zahlreiche Verbände ihre finanzielle und tatkräftige Mitwirkung zugesichert, sodaß ein gutes Gelingen erwartet werden darf.

Ueber die Organisation der «Schweizerwoche» dienen folgende Angaben zur Wegleitung und Orientierung:

Als Träger der Bewegung wurde ein Verband «Schweizerwoche» (als Verein gemäß Art. 60 ff. Z. G. B.) gegründet.

Für die Teilnahme an den einzelnen Schweizerwochen ist die Mitgliedschaft bei dem Verein nicht Voraussetzung. Es wird jedoch erwartet, daß die Detailhandelsfirmen ihr Interesse an den nationalen Bestrebungen auch durch den Beitritt als Mitglied zum Verband bekunden.

Die «Schweizerwoche» bezweckt zum Vorteil der schweizerischen Volkswirtschaft die Förderung der Kenntnis und Wertschätzung der einheimischen Produkte und die Hebung ihres Absatzes im Inland. Sie soll die Annäherung und besseres gegenseitiges Verstehen aller schweizerischen Wirtschaftskreise fördern und die Erkenntnis der Bedürfnisse der nationalen Wirtschaft im gesamten Volke zu vertiefen suchen.

Ein Gewinn ist für den Verein nicht beabsichtigt. Seine Bestrebungen sind rein vaterländisch-gemeinnützig.

Die Mitgliedschaft beim Verband wird erworben wie folgt:

Als Kollektivmitglieder können dem Verbands beitreten in der Schweiz bestehende örtliche, regionale und gesamtschweizerische Vereinigungen, deren Angehörige sich mit der Erzeugung, dem Umsatz oder dem Verbrauch schweizerischer Produkte befassen sowie auf die Förderung nationaler Wirtschaft gerichtete Vereinigungen. Als Einzelmitglieder können in den Verband aufgenommen werden: Einzelunternehmen (physische und juristische Personen) der Industrie, des Handels, der Gewerbe und der Urproduktion. Unterstützende Mitglieder sind: Privatpersonen, Vereinigungen und Behörden, welche die Bestrebungen der «Schweizerwoche» fördern wollen. Diese haben Beratungsrecht.

Jedes Kollektivmitglied hat einen Jahresbeitrag von mindestens 100 Fr., jedes Einzelmitglied einen solchen von mindestens 20 Fr. zu leisten. Das Stimmrecht der Kollektivmitglieder ist abgestuft von 2 bis 5 Stimmen, die Einzelmitglieder haben eine Stimme.

Der Vorstand ist folgendermaßen bestellt:

1. Geschäftsleitung:

E. C. Koch, Fabrikdirektor in Derengingen; W. Minder, Kaufmann, Schaffhausen; Fürsprecher A. Kurer, Solothurn, Sekretär des Schweiz. Rabattverbandes und des Schweiz. Spezialehändler-Verbandes; Dr. R. Lüdi, Redakteur der «Schweiz. Gewerbe-Zeitung», Bern; L. Poirier-Delay, Secrétaire de la Société Industrielle et Commerciale de Montreux.

2. Weitere Vorstandsmitglieder:

Frau E. Gutzwiller, Präsidentin des Schweizer. kath. Frauenbundes, Basel; Eug. Monod, Rédacteur du «Journal de l'acheteur», Vevey; Fr. Pabst, Fabrikant in Murgenthal; Dr. R. Rossi, Direktor der kantonalen Handelsschule, Bellinzona; P. Rudhardt, Ingenieur, Directeur de l'Office de l'Industrie de Genève, Genève; Dr. O. Schär, vom Verband schweizer. Konsumvereine, Basel; E. Sträuli-Ganzoni, Fabrikant, Winterthur; A. Sunier, Secrétaire de la chambre du commerce, de l'industrie et du travail in La Chaux-de-Fonds; Prof. Dr. H. Töndury, Genf; Fr. B. Trüssel, Präsidentin des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, Bern.

d) Die Kontrollstelle ist besetzt mit Kaufmann Walther-Bucher, Bern, und Ingenieur Ph. du Pasquier, Roche près Villeneuve.

Ständiger Sekretär des Verbandes ist Dr. jur. Baschy. Das Sekretariat befindet sich in Solothurn.

e) Subkomitee. Für die Mitwirkung bei der Durchführung der ersten Schweizerwoche dienen kantonale, regionale und lokale Komitees, für deren Funktionen eine besondere Anleitung besteht.

Bei der Zusammensetzung dieser Komitees kommen in Betracht: Handels- und Industrie-Vereine, Handwerker- und Gewerbevereine, Detaillisten und Rabattvereine, Konsumvereine, landwirtschaftliche Genossenschaften, kaufmännische Vereine, Vereine reisender Kaufleute, Neue Helvetische Gesellschaft, Soziale Käuferliga, die verschiedenen Frauenvereine, Verkehrsvereine, Preßvereine, gemeinnützige Vereine, Lehrervereine usw.

An der Schweizerwoche können teilnehmen:

a) Produzenten. Alle Erzeuger industrieller, gewerblicher und landwirtschaftlicher Produkte in der ganzen Schweiz. Sie müssen dafür besorgt sein, daß ihre Erzeugnisse während der Dauer der Schweizerwoche in möglichst vielen Verkaufsläden zur Muster- und Verkaufsschau gelangen können.

b) Detaillisten. Die Verkaufsgeschäfte aller Arten und Branchen (selbständiger Detailhandel, Basare, Konsumvereine und Konsumgenossenschaften, Gewerbehallen, Hotel- und Wirtschaftsbetriebe usw.). Voraussetzung ist nur, daß die unter der Flagge der Schweizerwoche ausgestellten

Waren tatsächlich solche schweizerischer Herkunft, resp. Verarbeitung sind.

Den an der Schweizerwoche teilnehmenden Verkaufsgeschäften erwächst als einzige finanzielle Verpflichtung die Erwerbung des einheitlichen Schweizerwochen-Plakats, dessen Preis auf Fr. 2 50 zu stehen kommt.

Die Detaillisten sollen, soweit es unter den derzeitigen Verhältnissen möglich ist, auf die Schweizerwoche hin ihren bisherigen Schweizerwaren tunlichst neue Muster beifügen und alle Vorbereitungen treffen, um sie geschmackvoll und reichhaltig ausstellen zu können.

c) **Konsumenten.** Das warenbrauchende Publikum konzentriere sein Kaufinteresse und seine Kaufkraft auf den Zeitpunkt der Schweizerwoche und benütze diese alsdann, erstens, um zu sehen, was alles an Eigenfabrikat in unserem Land erhältlich ist, zweitens, um diesen Eigenprodukten den Vorzug zu geben.

Für die Konsumenten bedeutet die Schweizerwoche eine überlegte, im ganzen Land organisierte und gleichzeitig ertönende Mahnung zur Bevorzugung des nationalen Produktes und eine Kundgebung nationalen Käuferwillens.

d) **Wirtschaftliche und gemeinnützige Organisationen, Behörden, Presse, Schule usw.** Sie helfen mit bei der Bestellung der Lokalkomitees für die Durchführung der Schweizerwoche und unterstützen deren Propaganda in Versammlungen, in der Presse und in der Schule, sowie durch finanzielle Beiträge.

Neben den Organisationen der Industrie, der Gewerbe und des Handels wirken bei der Schweizerwoche u. a. mit die Neue Helvetische Gesellschaft, der Schweizerische Preßverein, der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein, der Bund schweizerischer Frauenvereine, der schweizerische katholische Frauenbund, die soziale Käuferliga der Schweiz und der Schweizerische Bauernverband. Die Unterstützung dieser mächtigen Organisationen ist von großer Wichtigkeit, weil der Erfolg der Schweizerwoche davon abhängt, daß das patriotische Empfinden des Volkes auf wirtschaftliche Fragen ausgedehnt wird.



Zürcher Kantonal Komitee für die Schweizer Mustermesse in Basel.

Die Zürcher Handelskammer hatte die Teilnehmer an der ersten Schweizer Mustermesse und am ständigen Musterlager sowie weitere Interessenten zu einer Versammlung in die „Zimmerleuten“ einberufen. Die vom Vizepräsidenten der Zürcher Handelskammer, Herrn Oberst Richard, präsierte Versammlung war zahlreich besucht. Herr Dr. W. Meile, der Direktor der Mustermesse in Basel, orientierte in einem kurzen einleitenden Referat über die Organisation der diesjährigen sowie der nächsten Messe. Um alle Kantone zur Mitarbeit heranzuziehen, sollen überall Kantonal- und Regionalkomitees gebildet werden. Anschließend an das Referat fanden die Wahlen für das Zürcher Kantonal Komitee statt. Es wurden gewählt die Herren Ständerat Dr. Wettstein, Oberst Richard, Generalsekretär Boos-Jegher, Dr. P. Gygax, Redakteur der „N. Z. Z.“, Ingenieur Täuber, Rudolf Furrer und W. Blom.

Die große Papierstoffgewebe-Ausstellung in Breslau findet wie nunmehr feststeht, vom 29. September bis 14. Oktober 1917 im Frieberg statt.

Die Anmeldungen von Spinnern und Webern, Konfektionären, Ausstellern und Einkäufern sind sehr groß, ein Beweis für die wirtschaftliche Notwendigkeit der Veranstaltung. Bedeutende Maschinenfabriken werden ihre Spinn- und Webemaschinen im Betrieb vorführen, andere werden mit Plänen, Entwürfen, Modellen vertreten sein.

Eine Wanderausstellung von Papiergeweben im Verein mit den beteiligten Industrien beabsichtigt die Reichsbekleidungsstelle zu veranstalten, die zunächst in Berlin, dann in Düsseldorf, in München und schließlich in Sachsen (Dresden oder Leipzig), in Breslau und Hamburg gezeigt werden soll.



Syndikate



Verkehr in Rohbaumwolle und Baumwollprodukten (Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 2. Oktober 1917, laut Publikation des „Schweizer. Handelsamtsblattes.“) Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement, gestützt auf Art. 2 ff. des Bundesratsbeschlusses vom 11. April 1916 betreffend die Bestandesaufnahme von Waren, den Bundesratsbeschluß vom 30. September 1916 betreffend den Verkehr in Rohbaumwolle, Baumwollgarnen, Baumwollzwirnen und Baumwollgeweben, sowie den Bundesratsbeschluß vom 30. Juni 1917 betreffend die Kompetenzen des Politischen Departements und des Volkswirtschaftsdepartements

verfügt:

1. Es wird über die sämtlichen inländischen Vorräte an **Rohbaumwolle** und **Baumwollabfällen** (soweit diese nicht in der Bekanntmachung des Politischen Departements vom 28. Dezember 1916, Handelsamtsblatt Nr. 305, genannt sind), **Baumwollgarnen**, **Baumwollzwirnen** und **Baumwollgeweben** die Bestandesaufnahme angeordnet.

Jeder Eigentümer oder Verwahrer vorstehend aufgeführter Waren hat seine Vorräte, auch auf dem Transport befindliche, binnen 5 Tagen, von der Publikation dieser Verfügung im „Schweizerischen Handelsamtsblatt“ an gerechnet, auf vorgeschriebenen Formularen (zu beziehen von der schweizerischen Baumwollzentrale in Zürich) der schweizerischen Baumwollzentrale in Zürich anzuzeigen.

Ausgenommen von der Anmeldepflicht sind diejenigen Bestände jeder einzelnen Warengattung, welche 200 kg nicht übersteigen.

2. Alle Eingänge aus dem Auslande von Rohbaumwolle, Baumwollgarnen, -zwirnen und -geweben sind von den Eigentümern, bezw. Verwahrern der Ware sofort der schweizerischen Baumwollzentrale in Zürich auf von dieser zu beziehenden Formularen anzuzeigen.

Alle Inlandskäufe und alle Verkäufe und Lieferungen von Baumwollgarnen sind der Baumwollzentrale mit allen von dieser zu beziehenden Einzelheiten anzumelden. Von den Verkäufen sind jeweils zwei vollständige Ausfertigungen der Kontrakte, mit rechtsgültiger Unterschrift versehen, der Baumwollzentrale vom Käufer und Verkäufer einzusenden.

3. Auf Verlangen der Baumwollzentrale sind dieser auch alle früher erfolgten Lieferungen von Baumwollgarnen, sowie die Eingänge, Verkäufe und Lieferungen von Baumwollzwirnen, Baumwollgeweben und Baumwollabfällen aller Art (soweit diese nicht in der Bekanntmachung des Politischen Departements vom 28. Dezember 1916, Handelsamtsblatt Nr. 305, genannt sind) mit allen von ihr zu beziehenden Einzelheiten anzuzeigen.

4. Die Baumwollzentrale ist berechtigt, zur Nachprüfung der ihr gemachten Angaben sowie auch in andern Fällen alle ihr nötig erscheinenden Erhebungen zu machen, insbesondere Einsicht in die Geschäftsbücher zu nehmen oder Belege und Auskünfte einzulverlangen.

5. Die Baumwollzentrale wacht über den Verkehr von im Inland befindlicher Rohbaumwolle und Baumwollprodukten und ist ermächtigt, gegebenenfalls zweckdienliche Anordnungen zu treffen.

6. Zuwiderhandlungen werden nach Maßgabe der Bundesratsbeschlüsse vom 11. April 1916, bezw. 30. September 1916 bestraft.

7. Diese Verfügung tritt am 3. Oktober 1917 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten wird die Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 5. Juli 1916 betreffend den Verkehr in Rohbaumwolle und Baumwollgarnen aufgehoben.

Die Verfügung des Politischen Departements vom 17. Februar 1917 betreffend Höchstpreise für den Verkauf von Rohbaumwolle, Baumwollgarnen, Baumwollzwirnen und Baumwollgeweben in der Schweiz bleibt bestehen.

Finanzgenossenschaft für die Ausfuhr schweizerischer Seidenwaren. („Schweiz. Handelsamtsblatt“ vom 5. Juli.) Unter der Firma Finanzgenossenschaft für die Ausfuhr schweizerischer Seidenwaren hat sich mit Sitz in Zürich am 12. Juni 1917 eine Genossenschaft gebildet. Sie hat den Zweck, an der Erfüllung

und Einhaltung der vom schweizerischen Bundesrat und den Regierungen anderer Staaten für die Ausfuhr schweizerischer Seidenwaren getroffenen oder noch zu treffenden Vereinbarungen finanzieller Natur mitzuwirken. Sie setzt sich deshalb in Verbindung mit den vom Bundesrat mit der Finanzierung beauftragten Organen. Genossenschaftler kann jede in der Schweiz niedergelassene, im Handelsregister eingetragene Firma der Seidenweberei oder des Seidenwarenhandels werden. Firmen, welche seit dem 1. Juli 1914 neu entstanden sind oder sich erst seither auf die Branche der Seidenweberei oder des Seidenwarenhandels verlegten, können nur ausnahmsweise Mitglieder der Genossenschaft werden. Der Eintritt erfolgt auf schriftliche Anmeldung hin durch Aufnahmebeschluß des Bureau des Vorstandes, eventuell des Gesamtvorstandes. Jeder Genossenschaftler ist verpflichtet, ein Eintrittsgeld von Fr. 200 zu entrichten. Er hat ferner die vom Vorstand beschlossenen periodischen Beiträge zu leisten, die in Promille auf dem Betrage der dem einzelnen Genossenschaftler bewilligten Einfuhrgesuche berechnet werden. Sodann ist jeder Genossenschaftler verpflichtet, zugunsten der Genossenschaft jeweils eine Verpflichtungserklärung für den Fakturabetrag jedes eingegebenen Einfuhrgesuches auszustellen nach Maßgabe der Statuten. Die Mitgliedschaft erlischt durch: a) Austritt auf Grund einer schriftlich erklärten Kündigung, die jederzeit auf Monatsfrist erfolgen kann; b) Konkurs des Genossenschaftlers; c) Tod des Genossenschaftlers, bei Kollektiv- und Kommanditgesellschaften, Aktien- und Kommanditaktiengesellschaften durch Auflösung der Firma, und d) durch Ausschluß. Geht die Genossenschafts-firma mit Aktiven und Passiven auf eine neue Firma über, so kann diese neue Firma vom Vorstand als Mitglied der Genossenschaft unter Entlastung der alten Firma an deren Stelle aufgenommen werden. Die Jahresrechnung wird auf den 31. Dezember eines jeden Jahres abgeschlossen. Ein nach Deckung aller Spesen und Unkosten sowie nach eventueller Zuweisung an Spezialfonds sich ergebender Saldo wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Erzielung eines Gewinnes wird nicht beabsichtigt. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften deren Mitglieder persönlich und solidarisch. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung, ein Vorstand von 5—9 (gegenwärtig 6) Mitgliedern, das Bureau und die Kontrollstelle. Das Bureau vertritt die Genossenschaft nach außen, seine Mitglieder führen je zu zweien kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Im übrigen bezeichnet der Vorstand diejenigen Personen, welche außer den Mitgliedern des Bureau Kollektivunterschrift führen. Der Vorstand besteht aus: Dr. Alfred Schwarzenbach, Fabrikant, von Thalwil, in Horgen, Präsident; Ulrich Vollenweider, Fabrikant, in Zürich 1, Vizepräsident; Julius Bloch, Kaufmann, in Zürich 2; Jacques Goldmann, Kaufmann, in Zürich 2; Alfred Hoffmann, Kaufmann, in Zürich 7, und Gustav Irniger, Bankdirektor, in Zürich 7; letztere vier Beisitzer. Die Genannten sowie der Protokollführer, Dr. Theophil Niggli, Sekretär der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft, in Zürich 2, führen unter sich je zu zweien kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Geschäftslokal: Bahnhofstraße 45, Zürich 1.

Aus der Stickereiindustrie. Verschiedene irreführende Pressemeldungen über die Frage des Stickereiexportes, und insbesondere die Regelung der Ausfuhr nach Deutschland veranlassen das Kaufmännische Direktorium in St. Gallen zu einer Richtigstellung. Es wird darin betont, daß durch die veröffentlichte Zusammenstellung (der Ausfuhrkontingente nach Deutschland) der Eindruck erweckt werde, es handle sich um gegenwärtig dem Abschluß entgegengehende neue Verhandlungen, während faktisch nur ein inzwischen zugunsten der Finanzgenossenschaft geregelter Anstand mit der deutschen Einfuhrstelle über nunmehrige Erfüllung des abgelaufenen Finanzabkommens von seiten dieser letzteren in Betracht komme, der mit neuen Einfuhrmöglichkeiten absolut nichts zu tun hat.

Die neue Seidenverwertungs-Gesellschaft in Deutschland ist jetzt vollständig organisiert worden. Der Zweck dieser Gesellschaft ist die Beschaffung und Bewirtschaftung von Natur- und Kunstseide und der Abschluß aller in Zusammenhang damit stehenden Geschäfte. Die Gesellschaft wird gewissermaßen das Verbindungsglied zwischen Kriegsministerium und der Industrie bilden und

als solches neben vielen anderen Aufgaben die Regelung der Uebernahmebedingungen der beschlagnahmten Seidenbestände zu behandeln haben. Ihre Aufgabe steht im einzelnen darin: 1. Die Rohseidenbestände, die durch die Beschlagnahme festgestellt seien, zu verwalten; 2. die Aufträge der Heeresverwaltung an Seidenstoffen aller Art zu verteilen.

Der Aufsichtsrat besteht aus den Herren: Dr. Rüdberg, Krefeld, Arthur Giehler, Chemnitz, Gustav Beckers, Krefeld, Walter von Scheven, Krefeld, Abr. Frowein, Elberfeld, Ewald Goecke, Krefeld, Kommerzienrat Baum, Meerane i. Sa., Julius Gütermann, Gutach i. Br., Hans Mez, Freiburg i. Br., Franz Holstein, Krefeld, Adolf Schmitz, Barmen, Gustav Holthausen, Krefeld, Oskar Gebhard, Vohwinkel. Die Seiden-Verwertungs-Gesellschaft ist eine G. m. b. H. mit 200,000 M. Kapital, wovon das Reichsschatzamt 100,000 M. und die Aufsichtsratsmitglieder für sich persönlich die übrigen 100,000 M. übernehmen. Die Gesellschaft hat ihren Betrieb bereits aufgenommen und hat ihren Sitz in Berlin, Viktoria-Luise-Platz 8. Der Vorstand besteht aus den Herren Rudolf Backhaus, Krefeld, Dr. Esters, Süchteln, Klemm, Meerane. Bei der Uebernahme der Rohseide soll unter allen Umständen mindestens der Einstandspreis, zuzüglich eines festen Satzes für Zinsen und Spesen, vergütet werden.

Ueber die Zusammenlegung von Betrieben in der Seidenindustrie wird der „Frankfurter-Zeitung“ zu dieser Angelegenheit geschrieben:

„Ueber die zwischen den zuständigen Reichsstellen und den Vertretern der beteiligten Industrieverbände schwebenden Verhandlungen wegen der bereits als bevorstehend erwähnten Betriebs-einschränkungen bzw. Zusammenlegungen in der Seidenindustrie, die infolge des immer stärker werdenden Mangels an Rohmaterial und im Interesse der Kohlenersparung erforderlich werden, ist zu berichten, daß, soweit bis jetzt feststeht, drei Viertel aller Seidenfabriken stillgelegt werden sollen. Von Seidenfärbereien bleiben nur drei in Betrieb, je eine in Süddeutschland, rechts des Rheins (Elberfeld?) und links des Rheins (Krefeld?).“

Eine neue große Aktiengesellschaft in der Textilindustrie in Deutschland. Der von im Kriegsausschuß der deutschen Baumwollindustrie vereinigten deutschen Baumwollinteressen gebildete Elsässische Textilausschuß beabsichtigt die Gründung einer großen Gesellschaft, die den Namen „Aktiengesellschaft Elsässischer Textilwerke“ tragen soll. Es ist geplant, den gesamten maßgebenden Kreisen der deutschen Baumwollindustrie Gelegenheit zu geben, sich mit Kapital an dieser Gründung zu beteiligen. Unter Führung des Berliner Bankhauses S. Bleichröder sollen eine ganze Anzahl von Banken zu einem Finanzkonsortium vereinigt werden, dem sich einige hervorragend an der Baumwollindustrie interessierte Provinzbanken bereits angeschlossen haben. Genannt werden die Bayerische Vereinsbank, die Bayerische Handelsbank, die Württembergische Vereinsbank, die Süddeutsche Diskonto-Gesellschaft und die Rheinische Kreditbank in Mannheim, außerdem kommen noch zwei westdeutsche und zwei sächsische Banken in Frage. Von Textilunternehmungen sind außer den Elsässischen Fabrikanten auch bayerische Textilkreise, insbesondere Augsburger, beteiligt, während rheinische und sächsisch-thüringische Unternehmer noch beitreten wollen. Nachdem seit langem schon England und kürzlich Frankreich nicht nur zur Liquidierung, sondern auch zur Veräußerung deutschen Privatbesitzes geschritten ist, sieht sich die deutsche Regierung zu gleichem Vorgehen gezwungen. In Betracht kommen in der Hauptsache diejenigen elsässischen Unternehmungen, deren Fabriken, Spinnereien und Webereien zu einem großen Teil feindlichen Ausländern gehören, sowohl Aktiengesellschaften wie auch Privatfirmen. Da es sich natürlich auch um Unternehmungen handelt, die im Operationsgebiet liegen, ist schon wegen der Risikofrage ein großes Kapital notwendig. Man glaubt aber sicher, dies aufbringen zu können.

Erweiterte Beschlagnahme von Spinnpapier und Papiergarnen in Deutschland. Die enorm gesteigerte Knappheit an Webstoffe in Deutschland hat bereits zur Beschlagnahme für Heeresbedarf von entsprechenden Warensendungen aus neutralen Ländern nach

Deutschland geführt. Aber auch Spinnpapier und Papiergarne sind für Zivilbedarf nicht mehr sicher, wie sich aus nachstehendem ergibt. Der Kriegsausschuß für Textilersatzstoffe in Berlin hat nämlich den Papiergarnwebereien folgendes Rundschreiben zugehen lassen:

„Im Auftrage der Kriegsrohstoffabteilung Sekt. W. III beehren wir uns, Ihnen folgendes zur Kenntnis zu bringen:

Die in Vorbereitung befindliche Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme von Spinnpapier und Papiergarn, wird eine erhebliche Verschärfung der bisherigen Bestimmungen bringen. Künftighin werden nur sehr beschränkte Mengen Garn für Zivilaufträge zur Verfügung stehen. Daher muß damit gerechnet werden, daß bestehende Zivilaufträge nur zum Teil oder auch gar nicht werden zur Erledigung gelangen können. Es wird dringend abgeraten, weitere Verkäufe für Zivilbedarf zu tätigen und anheimgegeben, bereits jetzt dafür besorgt zu sein, bestehende Garnabschlüsse für Heereszwecke verwenden zu können.“

Eine Erkundigung an zuständiger Stelle hat ergeben, daß die Feingarnherzeugung künftighin ausschließlich dem Heeresbedarf zur Verfügung gestellt werden muß, doch könne damit gerechnet werden, daß von der Erzeugung stärkerer Garne eine nicht unerhebliche Menge für Zivilbedarf bereit stehen könne. Bis anhin genügt die gesamte Papiergarnherzeugung allerdings bei weitem nicht einmal für den Zivilbedarf.



Wirkerei und Strickerei

Gründung der Genossenschaft der Kunstseideverbraucher in der Tricotagenbranche.

Unter obigem Namen G. K. T. haben sich in den konstituierenden Generalversammlungen vom 3. und 18. September 1917 die hauptsächlichsten Firmen der Strickerei- und Wirkerei-Industrie zu einem Verbands zusammengeschlossen, welcher die Wahrung der Interessen der Gesellschafter durch Aufstellung gemeinsamer Vorschriften für den Verkauf und die Fabrikation der gestrickten und gewirkten Kunstseideartikel bezweckt. Speziell sollen die Verkaufspreise durch Aufstellen von Minimalpreisen geregelt werden, um auf diese Weise zu verhindern, daß die Preiskonkurrenz in den kunstseidenen Erzeugnissen der Wirkerei- und Strickerei-Industrie die Entwicklung und Verbesserung dieses verhältnismäßig sehr jungen Industriezweiges hemmt.

In sehr verdankenswerter Weise hat die Viscose-Gesellschaft A.-G. in Emmenbrücke sich bereit erklärt, die Bestrebungen dieser neuen Genossenschaft zu unterstützen und ihre Erzeugnisse der Kunstseide nur solchen Firmen zur Verarbeitung auf Strick- oder Wirkereimaschinen oder Kettenstühlen zu liefern, welche Mitglieder der G. K. T. sind.

Dadurch wird die Zahl der Outsider, welche event. den Bestrebungen der G. K. T. entgegenarbeiten könnte, jedenfalls eine sehr beschränkte sein, und es ist mit den allseitigen Interessen zu hoffen, daß die Kunstseidenartikel, die heute schon im Modemarkt sich gut eingeführt haben, durch stetige Verbesserungen und Neuheiten sich dort halten werden.

So unliebsam solche Trustbildungen für den freien Kaufmann sein mögen, der, um ein Geschäft zu machen, auch einmal eine große Partie eines beim Publikum begehrten Artikels mit geringem Nutzen und möglichst kleinen Preisen auf den Markt werfen will, und da sich nicht gern irgendwelche Schranken auferlegen läßt, so wird es eben die moderne mechanische Arbeitsweise doch mit sich bringen, daß speziell die Fabrikanten sich immer mehr organisieren müssen, um zu verhindern, daß ihre Erzeugnisse, welche zum Teil ihre Erfindung sind, oder für welche sie maschinell eingerichtet sind, nicht durch Nachahmungen, die möglichst billig hergestellt werden, sei es durch maschinelle Herstellung großer Mengen, sei es durch möglichste Verringerung der

Qualität, zu Preisen auf den Markt gebracht werden, welche ihnen eine Konkurrenz nicht mehr ermöglichen, und welche den Artikel heruntersetzen und vielleicht in kurzer Zeit wieder vom Weltmarkt verschwinden lassen.

Was die Entwicklung der kunstseidenen Tricoterie-Erzeugnisse anbetrifft, so ist zu sagen, daß die ersten Versuche für Damenjacken, welche sich heute ja noch allgemeiner Beliebtheit erfreuen, in den Jahren 1912 bis 1913 in der Schweiz gemacht wurden.

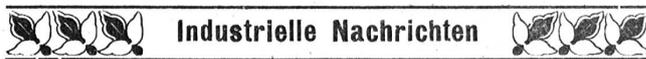
Ende 1913 war das Stadium der Vorbereitung bereits überschritten, und es waren Vorzeichen vorhanden, daß die aus Kunstseide gearbeiteten Bekleidungsstücke sich bei der Kundschaft beliebt machen würden. Dadurch wurden verschiedene schweizerische Fabrikanten ermutigt, diese Artikel in ihrer Fabrikation aufzunehmen.

An der schweizerischen Landesausstellung 1914 stellten dann verschiedene Tricoteure diesen neuen Artikel aus, der allgemein Ueberraschung und Aufsehen erregte. Der Weltkrieg unterbrach für kurze Zeit die vergrößerte Nachfrage nach den kunstseidenen Artikeln. Dessen ungeachtet interessierten sich immer mehr schweizerische Wirkerei- und Strickerei-Firmen für die Verarbeitung der Kunstseide und trachteten insbesondere darnach, die Fabrikationsweise zu vervollkommen, so daß nun seit anfangs 1915 ihre Erzeugnisse je länger je mehr im In- und Auslande Beachtung finden, und die Nachfrage dafür täglich zunimmt. Die Vervollkommnung in der Fabrikationsweise und besonders das Färben und Ausrüsten der gewirkten und gestrickten Stoffe aus Kunstseide ermöglichen nicht nur den Artikel zur Herstellung von Jacken zu verwenden, sondern es werden seit zwei Jahren mit steigender Entwicklung Damenkleider, Hüte, überhaupt fast alle Damen- und Kindermoden-Artikel mit solchen Stoffen konfektioniert.

Die neueste Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß nicht nur die einfarbig gewirkten und gestrickten Stoffe erzeugt werden können, sondern daß auch die wieder modern gewordene Technik bedruckter Effekte für die Kleiderstoffe sich anwenden läßt, womit prachtvolle Resultate erzielt werden.

Die Verwendungsmöglichkeit des Kunstseide-Materials für Stoffe und Bekleidungs-Gegenstände befindet sich heute noch im Anfang der Entwicklung und es wird sicher dieses Material noch manche schöne Ueberraschung bringen, durch Vervollkommnung desselben, um so mehr, als es ein Kleidungsstück liefert, das durch sein kühles Tragen im Sommer von großer Bedeutung ist.

Auch im Interesse des kaufenden Publikums ist es daher, wenn durch eine Minimal-Preisregulierung es den Fabrikanten ermöglicht wird, an der Weiterentwicklung der Kunstseide-Artikel in Bezug auf Solidität und Schönheit zu arbeiten und so auf dem Gebiete der Mode Nouveautés zu schaffen, die solide und schöne Kleidungsstücke liefern. Dr. St.



Industrielle Nachrichten

Rohseideneinfuhr in die Schweiz. Während die Schwierigkeiten für die Ausfuhr von Seidengeweben und -Bändern von Tag zu Tag größer werden und die Zukunft für die Absatzmöglichkeiten der schweizerischen Seidenindustrie sich heute ganz ungünstig darstellt, sieht sich die schweizerische Seidenweberei nun auch noch in bezug auf die Beschaffung des Rohmaterials den mißlichsten Verhältnissen gegenüber. Die Sorge um die Zufuhr von Rohseide hat seit drei Monaten die Fabrik völlig beherrscht und der Bann der über der ganzen schweizerischen Seidenstoff- und Bandweberei, wie auch der Seidenzwinerei gelegen hat, ist bei Abfassung dieser Zeilen noch nicht gebrochen.

Die Entente hatte Ende Juni dieses Jahres ein vollständiges Ausfuhrverbot für Rohseiden nach der Schweiz erlassen, in der Meinung, daß für die schweizerische seidenverbrauchende Industrie ein ausreichendes Kontingent in gezwirnten Seiden bewilligt werden

sollte. Dieses Kontingent ist auf 1,8 Millionen kg festgesetzt und gleichzeitig, in entgegenkommender Weise, das ungenügende Grègen-Kontingent von 400,000 auf 500,000 kg erhöht worden. Statt nun durch Vermittlung des schon bestehenden Rohseiden-Syndikates S. I. S. auf Grund der Kontingentierung, und gestützt auf das anfangs Juli erlassene absolute Ausfuhrverbot des Schweizerischen Bundesrates für Rohseiden, die Transporte nach der Schweiz sofort zu bewerkstelligen, hat die Entente die Sperre aufrecht erhalten. Es geschah dies, weil gleichzeitig von der Schweiz ein Ausfuhrverbot nach den Zentralmächten und im Transit durch die Zentralmächte auch für Seidenwaren verlangt wurde. Der Bundesrat ist diesem Begehren nachgekommen und hat vom 15. August an die Ausfuhr von Seidengeweben nach Deutschland, Oesterreich-Ungarn, der Türkei und Bulgarien und im Transit durch diese Länder, also insbesondere nach Skandinavien und Holland untersagt. Die Entente hat jedoch die Gegenleistung nicht erfüllt und die Rohseidenzufuhren nach wie vor unterbrochen. Inzwischen ist eine endgültige Verständigung in bezug auf die Ausfuhr von Seidengeweben nach den Zentralmächten erfolgt, die von Seiten des Bundesrates und von Seiten der Ententemächte, spätestens bis zum 15. September hätten ratifiziert werden sollen. Auch dieses endgültige Uebereinkommen hat jedoch keine Rohseide gebracht und erst in den letzten Septembertagen sind zunächst einige Ballen aus Frankreich eingetroffen. Aus Italien erwartet man mit Bestimmtheit die Seiden in den ersten Tagen Oktober.

Inzwischen hat der dreimonatliche Unterbruch in der Rohseidenzufuhr die Fabriken zu den weitgehendsten Betriebseinschränkungen gezwungen. Eine Anzahl Betriebe sind für kürzere oder längere Zeit gänzlich geschlossen worden. An die Arbeiterschaft müssen Tag für Tag gewaltige Summen für Lohnausfall bezahlt werden. Trifft die Rohseide endlich ein, so werden noch einige Wochen verstreichen, bis diese aus der Färberei in die Fabrik gebracht werden kann, sodaß mit einem noch länger andauernden Arbeitsunterbruch gerechnet werden muß.

Endgültige Regelung der schweizerischen Stickereiausfuhr nach Deutschland. Der schweizerische Stickereiexport nach Deutschland soll jetzt wieder in größerem Umfange aufgenommen werden, nachdem die Verhandlungen mit der deutschen Einfuhrstelle über die bisher noch nicht bewilligten Einfuhrgesuche der schweizerischen Finanzgenossenschaftsmitglieder endlich zum Abschluß gebracht sind. Nach dem im Mai von der Schweiz mit Deutschland abgeschlossenen Abkommen ist für jeden Artikel der Stickereiindustrie ein gewisses Quantum für den Import nach Deutschland zugelassen, und es mußte dann im Auftrage des Schweizerischen Politischen Departements auch eine Kontingentierung unter den Stickerei-Exporteuren selbst vorgenommen werden. Als Gesamtmenge waren von Deutschland im Monat zugestanden für 700,000 Franken bestickte Stoffe und Plattstichgewebe, 500,000 Franken Wäschestickereien, 200,000 Franken Taschentücher, für die gleiche Summe Spitzen, konfektionierte Weißwaren und Kettenstichartikel und konfektionierte Damenwäsche.

In den letzten Monaten wurden von deutscher Seite keine Einfuhrbewilligungen erteilt, erst jetzt ist die ganze Angelegenheit erledigt worden. Es liegen für mehrere Millionen Stickereiartikel versandbereit in der Schweiz, die wohl-nun allmählich nach Deutschland abgeführt werden können.

Erhöhung der Farbpreise. Die Verbände der Zürcher und Basler Seidenfärbereien haben eine weitere starke Erhöhung der Teuerungszuschläge beschlossen, so daß sich die Färbungen für Seiden, Schappen u. s. f. für schwarz cuit und cru bis 100 Prozent Erschwerung auf 120 Prozent (bisher 90 Prozent), für cuit über 100 Prozent Erschwerung und für Souple-Färbungen auf 140 Prozent (bisher 110 Prozent) und für farbig auf 80 Prozent (bisher 60 Prozent) stellen werden. Für Färbungen von Kunstseiden, schwarz und farbig, tritt ebenfalls eine Erhöhung des Zuschlages von 60 auf 80 Prozent ein.

Die neuen Zuschläge werden am 1. November 1917 in Wirksamkeit treten. Ursprünglich war, bei allerdings nur 10 Prozent Erhöhung, der 1. Oktober in Aussicht genommen, doch ist dieser Termin mit Rücksicht darauf, daß im September keine Rohseiden in die Schweiz gelangt sind, um einen Monat verschoben worden.

Die Schweizerische Färberei- und Appretur-Vereinigung stückgefärbter ganz- und halbseidener Gewebe läßt auf den 1. Oktober ebenfalls eine Erhöhung der Färbungen und Appretansätze um 10 Prozent eintreten, so daß von diesem Zeitpunkt an der Zuschlag für Färbungen und Farbzuschläge 80 Prozent, derjenige für Appretansätze und Zutaten 55 Prozent betragen wird.

Minimalstichlöhne in der Stickereiindustrie. Unter dem Vorsitze des Herrn Dr. Kaufmann vom Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement hat in St. Gallen eine Besprechung der interessierten Kreise zur Neunormierung der Stichpreise stattgefunden. Von seiten der Schiffliohnstickereibesitzer war ein Minimalstichlohn von 57 Rappen normiert worden, während die Exporteure nur auf 48, höchstens auf 50 Rappen gehen wollten. Man einigte sich schließlich auf 54 Rappen für $\frac{1}{4}$ Normalware; für sog. Einteilware wird ein Zuschlag von drei Rappen per 100 Stich akzeptiert. Die Erhöhung der Minimalstichlöhne wurde notwendig wegen der großen Steigerungen der Garnpreise und der Verteuerung der verschiedenen andern Bedarfsartikel.

Ausfuhr von Stickereien nach den Vereinigten Staaten. Der Gesamtexport aus dem Konsularbezirk St. Gallen nach den Vereinigten Staaten beziffert sich im vergangenen August auf 1,690,942 Fr. gegen 2,7 Millionen im gleichen Monat des Vorjahres. Der Ausfall beträgt somit 1,009,154 Fr. Der Stickereiexport im besondern stellt sich für August 1917 auf 1,470,670 Fr., was gegenüber August 1916 einen Rückschlag von 960,014 Fr. bedeutet.

Italienische Seidenweberei. Einem Bericht über den Geschäftsgang der italienischen Seidenstoffweberei in den I. S. ist zu entnehmen, daß die Aussichten in der letzten Zeit wieder bessere geworden sind. Nicht nur hat die italienische Regierung die Ausfuhrgebühren für halbseidene Gewebe ermäßigt, so daß dieses Geschäft wieder in größerem Umfange aufgenommen werden kann, sondern es ist auch gelungen, für die Ausfuhr von Seidengeweben aus Italien nach England eine Erhöhung des Kontingentes von 50 auf 70 Prozent zu erwirken. Es ist infolgedessen möglich die Vorräte abzustößen und die Arbeit in den Fabriken annähernd wieder in vollem Umfange aufzunehmen. Die Unsicherheit über die Ausfuhrmöglichkeiten im Jahr 1918 nach England läßt allerdings eine gewisse Vorsicht als notwendig erscheinen. Die zahlreich eingehenden Bestellungen beziehen sich in der Hauptsache auf stückgefärbte Artikel, während die stranggefärbte Ware in den Hintergrund tritt.

Ueber die Baumwollproduktion. Unter den Baumwollproduzenten der Welt nehmen die Vereinigten Staaten den ersten Platz ein; sie decken drei Viertel bis vier Fünftel des Baumwollbedarfs der Industrien aller Länder. So haben sie sozusagen einen ausschlaggebenden Einfluß auf die Preisbildung der Baumwolle. Die Baumwollproduktion nimmt in den Vereinigten Staaten eine Oberfläche von 15 Millionen Hektar in Anspruch.

Die Ausdehnung der Baumwollproduktion wird durch folgende Zahlen veranschaulicht:

Vereinigte Staaten	14,600,000 Hektar
Indien	9,400,000 "
Aegypten	725,000 "
Russisch-Asien	500,000 "

Der Ertrag dieser Anbauflächen wurde im Jahre 1913 wie folgt festgestellt:

Vereinigte Staaten	3,210,634 Tonnen
Indien	1,051,790 "
Aegypten	339,386 "
Russisch-Asien	157,469 "

Der Anteil der Vereinigten Staaten an der Gesamtproduktion beträgt also zwei Drittel.

Deutlicher als durch diese Zahlen wird die Rolle der Vereinigten Staaten auf dem Weltbaumwollmarkt durch die Ziffern veranschaulicht, welche die Höhe der Baumwollausfuhr aus den verschiedenen Ländern der Baumwollproduktion registrieren. Im Jahre 1913 betrug die Baumwollausfuhr aus:

Vereinigten Staaten	2,032,931 Tonnen
Indien	480,956 "
Aegypten	313,269 "

Sonach übertrifft die Baumwollausfuhr der Vereinigten Staaten diejenige Indiens um das Vierfache.

Seit Kriegsausbruch ist die Baumwollproduktion überall zurückgegangen, am meisten in den Vereinigten Staaten. Die Jahre 1915 und 1916 weisen, gemessen am Durchschnitt derjenigen von 1910 und 1911 einen Fehlbetrag von 26 Prozent auf, der hauptsächlich auf den Mangel an Kali zurückzuführen ist. Die verstärkte Nachfrage der Alliierten führte sodann zu einer Preissteigerung von 54 Prozent.

Eine weitere Folge des Krieges war dann die vermehrte Verwendung der Baumwolle in den Fabriken der Vereinigten Staaten. Nach der „Japan Times“ erreichte der Konsum von Baumwolle in Amerika im Jahre 1913 1,175,000 Tonnen, 1914/15 dagegen 1,265,000 Tonnen, 1915/16 1,423,000 Tonnen und am Ende des am 31. Juli 1916 abgelaufenen Jahres 1,645,000 Tonnen.

Die Ausfuhr nach England und dem übrigen Europa ging zunächst stark zurück, um dann wieder zu steigen.

Der „Manchester Guardian“ gibt hiefür folgende Aufstellung:

Baumwollausfuhr der Vereinigten Staaten vom

1. April bis zum 22. Dezember:

	England	Kontinent
1913	1,591,000	2,963,000 Ballen
1914	1,108,000	955,000 „
1915	922,600	1,148,000 „
1916	1,482,000	1,208,000 „

Der Siegeszug der Papiergarne. Auch auf das neutrale Ausland scheint sich der Siegeszug der Papiergarne zu erstrecken. Die sächsische Textilindustrie Wilhelm Kaufmann, Pirna, die in Glauchau eine Papiergarnspinnerei besitzt, hat auch bereits in Ronneby in Schweden eine Papiergarnspinnerei und -weberei errichtet. Diese Gründung darf man wohl darauf zurückführen, daß in Schweden ausgezeichnete Vorbedingungen für diesen Fabrikationszweig gegeben sind, insbesondere die Beschaffung des Rohmaterials nur geringe Schwierigkeiten bietet.

Stilllegung der Moskauer Textilfabriken. Die Seidenstoff- und Damenkleiderstoff-Fabriken Moskaus sind jetzt sämtlich stillgelegt worden, da es an Rohstoff- und Brennmaterial mangelt. Die Baumwollfabriken sollen zusammengelegt werden. Nur die Tuchfabriken, welche für den Heeresbedarf arbeiten, werden den Betrieb aufrecht erhalten.

Die sämtlichen Baumwollfabriken des Gouvernements Kastroma haben den Betrieb eingestellt. Man zählt über 40,000 Arbeitslose. Die meisten Maschinen sollen, wie berichtet wird, von den Arbeitern zerstört worden sein.

Die fortwährende Preissteigerung für Textilwaren und Konfektion in Deutschland. Schon einige Male, so auch in der letzten Nummer, haben wir nach dem „Berliner Konfektionär“ eine Gegenüberstellung von Preisen der verschiedensten Textilwaren veröffentlicht, aus der die bedeutende Preissteigerung dieser Waren deutlich hervorging. Unterdessen hat sich die Preislage für fast alle Artikel weiter verschärft. Es werden für einzelne Artikel Preise verlangt, die man früher in der kühnsten Fantasie nicht für möglich gehalten hätte. Als Ursachen dieser unglaublich hohen Preise sprechen drei Faktoren besonders mit: Warenknappheit, mangelnde Zufuhr vom Auslande, stark gestiegene Arbeitslöhne. Manche Artikel freilich sind auch durch Spekulation und Kettenhandel so sehr im Preise gestiegen. Heute hat man sich an die hohen Preise allmählich schon gewöhnt. Man geht beim Einkauf von dem Standpunkte aus, daß die Preise in der Textilbranche bei einem eventl. Aufschub der Bestellungen noch weiter sprunghaft in die Höhe schnellen werden, und kauft deshalb zu den jeweiligen Tagespreisen.

An Hand genauer Nachforschungen in den beteiligten Geschäftskreisen hat der „Konfektionär“ nachstehend eine Liste aufgestellt, aus der die Preissteigerungen zu ersehen sind, und dazu bemerkt wird, daß es sich hier im allgemeinen um die gangbaren Mittelqualitäten und die jetzt verlangten Durchschnitts-Tagespreise handelt. Abweichungen in einzelnen Fällen kommen sicherlich hier und da vor, sind aber nicht von wesentlicher Bedeutung.

Stoffe und Materialien für die Großkonfektion.

Tuche, reinwollene Kammgarne und Gabardinés: früher 3—4,50 M., heute 40—45 M. Halbwoollene Stoffe: früher 1,60—2,50 M., heute 24—27 M. Velour: früher 4,50—9,00 M., heute 40—50 M. Astrachans: früher 4—6 M., heute 40 M. Velvets: früher 3,50—6,00 M., heute 40—50 M. Taftins, Haitiennes und andere seidene Mantelstoffe: früher ungefähr 5—8 M., heute zirka 25—35 M. Futterseide: Duchesse: früher 2,50 M., heute zirka 7,50—9,00 M. Seiden-serge: früher 0,65—1,40 M., heute zirka 3—6 M. Paillette: früher 1,80 M., heute zirka 6—9 M. Zanella: früher 0,80 M., heute zirka 12 M. Wattierleinen: früher 0,30—0,35 M., heute zirka 4 M. Knöpfe: Galalith: früher per Gros 13,50 M., heute 31,50 M. Horn- und Perlette: früher per Gros zirka 9 M., heute 23,75 M. Glasknöpfe sind um zirka 50 Prozent im Preise gestiegen, Passementericknöpfe um zirka 100 Prozent.

Kleiderseiden: Paillette: früher 2,70 M., heute 15—16 M. Chiffon: früher 2,80 M., heute zirka 8 M. Wollmusseline: früher 0,65—1,10 M., heute zirka 8—10 M. Baumwollmusseline: früher 27—82 Pfg., heute zirka 4—5 M. Bestickte Batiste: früher 0,60 bis 1 M., heute 6—8 M. Waschvoiles: früher 0,55—1,60 M., heute 12—16 M. Kleider-Alpaka: früher 3—5 M., heute zirka 25 M. Futterstoffe: Futtersatin: früher 0,50—0,68 M., heute zirka 5 M. Tüllfutter: früher 0,35—0,50 M., heute zirka 8 M. Jaconett: früher 0,18—0,30 M., heute zirka 5—6 M.

Für die Herrenkonfektion. Ulsterstoffe: früher 12 bis 18 M., heute 50—60 M. Kammgarne: früher 6—10 M., heute 40 bis 50 M. Buckskins: früher 3—5 M., heute zirka 25 M.

Baumwollwaren. Hemdentuche: früher 0,22—0,50 M., heute 6—7 M. Taschentücher: Für ein 0,08-M.-Tuch wird heute für das Stück 1,25 M. verlangt. Leinentücher: das Dutzend früher zirka 4 M., heute 32 M. Herrenkragen: 0,50—1,00 M., heute 1,75 bis 2,75 M. Schürzen. Kinderschürze: früher zirka 1,30 M., heute 6,50 M. Kleiderschürze: früher 2,50 M., heute zirka 19 M. Untertaillen: Für eine 0,85-M.-Untertaile bezahlt man heute zirka 4 M.

In der Putzbranche. Linonformen: früher Dutzend 7 M., heute zirka 30 M. Samt: früher Meter 1,05 M., heute 9 M. Linon: früher per Stück von 20 Metern 10 M., heute zirka 120 M. Jaconet-hutfutter: früher 0,30 M., heute 3 M. Satinfutter: früher 0,75 M., heute 4,50—5 M. Taftthutfutter: früher 0,75 M., heute 5 M. Kunstseide: früher 0,95 M., heute 5,50 M. mit 30 Prozent. Hutfdraht: früher per Kilo 0,90 M., heute 4,50 M. Gaze: früher 0,30 M., heute 3 M.

Kurzwaren. Nähseide: früher Rolle 0,06 M., heute 0,60 M., früher kleine Rolle 0,03 M., heute 0,30 M. Maschinengarn: früher kleine Rolle 0,08 M., heute 0,30 M., früher große Rolle 0,15 M., heute zirka 0,90 M. Besenborte: früher Meter 0,04 M., heute zirka 0,42 M. Rockresse: früher Meter 0,12 M., heute zirka 0,75 M. Korsettsenkel: früher Stück 0,08 M., heute 0,75 M. Schuhsenkel: (Eisengarn): früher 0,03 M., heute 0,65 M. Baumwollband: früher 1 Stück (3 Meter) 0,05 M., heute 0,65 M. Jaconetband: früher 1 Stück (6 Meter) 0,13 M., heute 0,63 M.

Strümpfe. Baumwollene Socken: früher Dutzend 3 M., heute 48 M. Kunstwollene Strümpfe (Größe 1): sind beim Fabrikanten während der letzten drei Monate von 30 M. per Dutzend auf 57 M. gestiegen. Wollene Damenstrümpfe: früher 1,30—2,75 M., heute 12—15 M.

Barchendblusen: früher zirka 1 M., heute zirka 15 M. Damenhemden haben eine Preissteigerung von zirka 1500 Prozent erfahren.

Natürlich handelt es sich bei Angabe der einstigen und jetzigen Preise für erwähnte Artikel nur um ungefähre Steigerungen, da die Preise täglichen Veränderungen ausgesetzt sind. Zahlreiche Artikel, für die Interessenten gern die verlangten hohen Preise anlegen würden (z. B. vor allem Nähgarn), sind überhaupt kaum mehr zu haben.



Die Herbst- und Wintermoden 1917/18.

F. K. Der Monat September hat uns einen außerordentlich schönen Nachsommer gebracht. Man hat sich dessen gefreut und die Freude an dem herrlichen Wetter und

dem reichen Herbstregen wäre noch größer und ungeprüfter gewesen, wenn nicht als Folgen des langandauernden Krieges die Nahrungsmittel- und Kohlennot und die deshalb auf Herbst und Winter notwendig werdenden Vorkehrungen uns täglich in spaltenlangen Zeitungsartikeln die kommende schwere Zeit vor Augen geführt hätten.

Könnte sich die Natur ihr sommerliches Kleid länger als sonst konservieren, so stellte sich dessen ungeachtet ebenso prompt wie in andern Jahren die Herbst- und Wintermode in Zürich ein, vorerst angekündigt durch ein sinniges Plakat einer unserer ersten Modefirmen: ein junges Geschöpf, das aus einer Gewandung herbstlich braun- und rotgefärbten Laubes ratlos fragend um sich blickt; dann durch eine Reihe von Moderevuen unserer ersten Modehäuser. In der ersten Hälfte September eröffnete die Saison die Firma E. Spinner & Co. mit einer zweimaligen flott arrangierten und durchgeführten Moderevue bei Musik und Thee im Hotel Baur au Lac. Neu war dabei die Verteilung eines fortlaufend nummerierten gedruckten Verzeichnisses der vorgeführten Kleider unter die Besucher; die korrespondierende Nummer gut sichtbar auf ein Kärtchen in Form des Seidenspinners gedruckt, hielten bei Vorführung eines Kleides die Mannequins in einer Hand und konnte man sich so rasch orientieren. Mitte September folgten Adolf Grieder & Co. mit einer sechsmaligen Vorführung ihrer Modeschau vor eingeladenen Gästen in den oberen Sälen ihres Geschäftshauses. Gegen Ende des Monats fand dann die viermalige Vorführung der Moderevue von Spoerry Detail A.-G. im eigenen Gebäude Ecke Bahnhofstraße-Kappelergasse statt; beide Veranstaltungen ebenfalls von großem Erfolg begleitet. Dazwischen waren in Zürich einige Moderevuen kleinerer Firmen eingestreut worden und zuletzt, als Ableger der Wiener Modeschau dieses Frühjahrs, debütierte die Wiener Werkstätte A.-G., die zur Feier der Eröffnung ihres Lokales an der Bahnhofstraße eine große Moderevue im Tonhallepavillon veranstaltete, wobei die extra aus Wien hergereisten Philharmoniker und Wiener Mannequins wohl die Hauptattraktion für die zahlreichen Besucher bildeten.

Wie man sieht, ist trotz der Not der Zeit Zürich als Modenstadt auf der Höhe dessen, was man unter den jetzigen Verhältnissen beanspruchen darf und kann. Da unsere drei erstgenannten Firmen mit den tonangebenden Pariser Modehäusern stets in gutem Kontakt sind und in gleichem Geschmack selbst eigene gute Kreationen bringen, so ergibt sich aus dem Gebotenen ein eindruckvolles Gesamtbild der neuen Herbst- und Wintermode. Auch die Wiener, die wegen des in Oesterreich-Ungarn herrschenden Stoffmangels erst dieser Tage noch mit einer Kleiderbezugskarte überrastet worden sind, nähern sich in den vorgeführten Modellen wieder mehr dem Pariser Vorbild in der Einfachheit und der geschmackvollen Gestaltung der Gewandung. Die Entente kennt die Kleiderkarte noch nicht; immerhin hat sich infolge zunehmender Knappheit in Wollstoffen die Mode zum ersten Mal seit Kriegsbeginn zu Konzessionen verstehen müssen. $4\frac{1}{2}$ Meter ist der von der französischen Regierung erlaubte zulässige Stoffverbrauch für ein Kleid und selbst die Vereinigten Staaten gehen höchstens auf 5 Meter.

Der Schnitt der Damenkleider hat sich namentlich in der Jupe geändert. Auf den letztjährigen glockenförmigen Rock mit Stoffverbrauch von etwa 8 Meter und die nachfolgende Tonneauform mit $5\frac{1}{2}$ Meter, folgt nun ein etwas länger und ziemlich enger werdender Rock. Auch die Jacken und Mäntel sind länger und von gradlinigem Schnitt geworden. Die Taillenlinie geht etwas mehr nach abwärts; nur lose anliegend, bringt das neue Kleid mehr den Ausdruck der Schlankheit hervor. Höhere Hutformen, etwa noch mit einer aufrecht stehenden Feder verziert, verstärken diesen Ausdruck des Emporstrebens in der Silhouette.

Pelze, Samt und Plüsch, Woll- und Seiden-

stoffe bilden den Grundstock, aus dem die neue Mode schöpft. Wir haben eine eigentliche Pelzmode in Sicht, wo jedes Fell in seiner Natürlichkeit zur Geltung kommen darf. Ein langhaariger schwarzer Affenpelz erwies sich dabei von gar nicht zu unterschätzender guter Wirkung. Seal mit Maulwurf, Seal mit Skunks und andere höher einzuschätzende Tiergattungen finden reichliche Verwendung für Damenmäntel, die in stattlicher Zahl und sehr verlockend vorgeführt worden sind. Für Garniturzwecke, als hochgestellte Kragen, Verbrämungen, Einsätze u. dergl. wird Pelz oder dann als dessen Ersatz Samt und Plüsch eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen.

Das ganze Kleid mit Jaquette wird diesen Winter vor dem Tailleurkleid etwas bevorzugt werden. Eigenartig sind Kleider, wo sich die Jacken vorn wohl öffnen, aber nicht ausziehen lassen, weil sie rückwärts mit dem Rock in einem gearbeitet sind. Neben den hohen Kragen zeigt sich in der Ausführung der aus den Halsteilen herauskommenden Escharpen eine vielseitige Phantasie; mehrfach um den Hals geschlungen und vorn bis zum Gürtel reichend, wirken sie zugleich erwärmend und als Garnitur. Die Ärmel sind meistens lang, einfach aber geschmackvoll gearbeitet. Neu sind Mantelkleider, wie auch Mantel und Cape zum ganzen Kleid harmonieren soll. Als Stoff werden hierfür Velours de laine (Flausch), Serge Moufflone, Velline, Gabardine, Drap und Samt etc. verwendet. Ecosais in dunklen Farben mit hellen Rayüren, Damiers und Quadrillés in schwarz-weiß, bilden in kleinen Teilen als Garnitur verwendet, recht hübsche Kontraste.

Aus gleichen Stoffen, aber reicher gearbeitet, sind die Nachmittagskleider. Da Wollstoffe immer seltener und teurer werden, Seiden- und Baumwollsamt ebenfalls kaum in großen Mengen erhältlich sein werden, so wird der einheimischen Seidenindustrie auch diesmal wieder die Rolle der wichtigern Stofflieferantin zufallen. Sie ist gar nicht auf Rosen gebettet, indem seit einigen Monaten einerseits wegen der Unterbrechung der Rohseidenzufuhr und andererseits wegen der höchst beschränkten Ausfuhrmöglichkeit der Fabrikate die meisten Seidenstoffwebereien und die Hilfsindustrien zum teilweisen Feiern gezwungen wird. Auf Herbst und Winter wird man des öftern Kombinationen bringen von Samt oder Wolle mit Seide und zu verschiedenen Malen hat man an diesen Moderevuen recht geschmackvolle Kleider gesehen mit Verwendung der beliebten Gewebe wie Satin Grenadine, Paillette, Liberty, Serge, Faille, Crêpe Georgette, Crêpe de Chine, Voile u. dergl.

Seidenstoffe, mit Pelzwerk kombiniert, kommen auch in den reichen Abendkleidern vorteilhaft zur Geltung, wobei broschierter Tüll und Spitzen für Garniturzwecke stets willkommen sind. Insgesamt sind weniger Kleider für festliche Anlässe vorgeführt worden als sonst, was dem Ernst der Zeit angemessen ist. Auch die Farben bewegen sich in abgetönten, eher dunklen Nüancen wie blau, grün, braun, grau, etwas weinrot, violett, viel schwarz, schwarz mit weiß, mit grün, mit rosa etc. Bei Tailleur- und Nachmittagskleidern, sowie Mänteln sind Pelzverbrämungen, andersfarbige Kragen, Manchetten oder Gürtel wirksame Farbenkontraste, ebenso bringt man farbige Stiekereien und Bordüren. Bei Abendtoiletten tragen Gold- und Metallverzierungen in Tüll und reiche Perlenstickereien zur Belebung des ganzen bei. Nicht unerwähnt seien die Garnituren in Soutaches, die nach längerer Zeit in der Mode wieder ihre Auferstehung feiern.

Neben der Seidenindustrie wird auch die Wirkerei- und Strickerei-Industrie ihre vielseitigen Fabrikationsprodukte zur Bereicherung des Modeassortiments spendieren. Neben den beliebten Jerseyjacken sieht man viele ganze Kleider aus Kunstseide, Wolle, Baumwolle und das allerfeinste sind die Milanaisegewebe aus Seide, alles in den vorgenannten Farben bemustert.

Da den Kleidern auch die Hüte möglichst angepaßt sein sollten, so haben wir eine reiche Variation der vielseitigsten Formen zur Verfügung, vom ungarischen schönen Filz an, über helm- wie ballonartige, teils eingedrückte Gebilde bis zum schwarzen, seidenglänzenden Cylinder verschiedenster Längen und Größen. Die Formen gehen in die Höhe; wo sie niedriger sind, behilft man sich mit emporstrebenden Federnarrangements oder entsprechender Bandgestecke. Die Garnituren sind nicht überladen; gewöhnlich sind etwas Band, Federnschmuck oder vorn ein Ornament aus schmalen Federn geformt, die gesamte Beigabe.

Zu verschiedenen dieser Moderevuen sind die Schuhe von der Firma Doelker A.-G. geliefert worden. Der Halbschuh wird vielseitig in Leder und Brokaten variiert; je seltener die Materialien werden, um so liebevollere Sorgfalt verwendet man auf die einzelnen Gebilde.

So hält die Mode ihren Einzug auf eine kommende, ungewisse, ernste Zeit. Nicht prunkend tritt sie auf und so wollen wir sie in ihrer neuen, wohl ansprechenden Gestaltung recht willkommen heißen.



Seide.

Nach mehrmonatlicher Pause ist endlich wieder etwas gewirnte Seide, Organzin und Trame, in unser Land hereingekommen. Die Sendungen sollen anschließend fortgesetzt werden. Da die Zahlungen in Schweizerfranken erfolgen sollen, ergeben sich daraus wieder Anstände, die zurzeit Gegenstand von Unterhandlungen sind. Die Preise für prompte Ware bleiben fortwährend hoch gehalten.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Die August-Nummer der «Silk», Organ der Silk Publishing Company, New-York, schreibt: Der Rohseidenmarkt der Welt ist heute in Yokohama konzentriert. Die dort geltenden Preise beeinflussen sämtliche übrigen Märkte. Infolge der durch den Krieg geschaffenen Lage bleibt für Yokohama nur Amerika, um den Großteil seiner Produktion abzusetzen. Die Nachfrage in Seide ist heute in den Vereinigten Staaten lebhafter denn je und nimmt noch zu. Rohseide muß unbedingt beschafft werden und zwar in größeren Mengen als früher, wenn auch zu einem höhern Preise.

Die kommende Mode begünstigt Seide und angesichts der stets steigenden Preise für Baumwoll- und Wollwaren, eröffnet sich für die nächste Saison in Seide eine glänzende Perspektive. Die Hochkonjunktur hat manchem Seidenfabrikanten erlaubt, sein Kreditsystem besser den Verhältnissen anzupassen. Es wird sozusagen keine Ware mehr mit verlängerter Zahlungsfrist verkauft. Alles in allem ist das Geschäft gesund und aussichtsvoll und die einheimische Fabrikation wird sich für die nächste Saison aufs äußerste anstrengen müssen, um der Nachfrage nur einigermaßen zu genügen.

Seidenwaren.

Infolge mangelnder Zufuhr an Rohseide mußten die meisten Seidenwebereien ihre Tätigkeit stark einschränken und die Hilfsindustrien zum Teil ihre Betriebe ganz einstellen. Durch etwelche Zufuhr von Rohseide konnten die Färbereien vorerst ihre Tätigkeit wieder aufnehmen; es wird aber noch verschiedene Wochen dauern, bis die Webstühle in gewohnten vollen Betrieb gesetzt werden können. Voraussetzung dazu ist nicht nur genügende Zufuhr an Rohseide, sondern bessere Gestaltung der Valutaverhältnisse und namhafte Erleichterung des Exportes. Die jetzt herrschenden Kursdifferenzen und die drückend gewordenen in- und ausländischen Reglementierungen des Exportes von Seidenwaren, die enorme Verteuerung der Rohmaterialien, Steigerung der Arbeitslöhne, Frachten- und Versicherungsspesen wirken lähmend auf die Unternehmungslust der Fa-

brikanten. Ein ferneres Hemmnis ist die Ungewißheit über die künftigen Maßnahmen der Regierungen, die unter Umständen nach Fertigstellen der Waren die Absendung doch wieder verunmöglichen würden. Die Schwierigkeiten nehmen fortwährend zu und wenn es unsern obersten Behörden nicht gelingt, neben der notwendigen Zufuhr der Rohmaterialien und Nahrungsmitteln auch die Aufrechterhaltung der industriellen und kommerziellen Tätigkeit besser zu sichern, so stehen uns in diesem vierten Kriegswinter böse Tage bevor.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Inhaber der Firma Jakob Jenny in Luchsingen ist Jakob Jenny-Luchsinger, in Hätzingen. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma „Benjamin Jenny“ und erteilt Prokura an Peter Jenny-Zoppi, von Sool, in Schwanden. Baumwollspinnerei und -weberei.

— Andreas Streiff, von Linthal, in Näfels, und Cosmus Schindler, von Mollis, in Zürich, haben unter der Firma Streiff & Cie. in Näfels eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche am 1. Juli 1917 ihren Anfang nahm. Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist Andreas Streiff; Kommanditär ist Cosmus Schindler mit dem Betrage von Fr. 70,000. Die Firma erteilt Einzelprokura an Cosmus Schindler, in Zürich, und Albrecht Streiff, von Linthal. Wolltuch-Fabrik.

— Weberei Sernftal A. G. in Engi. Die an Johannes Hämmerli-Becker erteilte Prokura ist erloschen.

— Die im März 1910 gegründete Aktiengesellschaft für Textilindustrie in Basel hat unter der Firma Aktiengesellschaft für Textil-Industrie in Basel, Filiale St. Gallen, in St. Gallen eine Zweigniederlassung gegründet; in Verbindung damit wurde das Grundkapital von 120,000 Fr. auf 170,000 Fr. erhöht. Die Gesellschaft bezweckt die Fabrikation und den Vertrieb von Textilwaren. An die Stelle des bisherigen Verwaltungsratspräsidenten Heinrich Philippsohn-Schuster von Köln a. Rh. ist Fritz Alber-Müller von und in Basel getreten.

— Inhaber der Firma Emil Gerster in Gelterkinden ist Emil Gerster in Gelterkinden. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma „Emil Gerster & Cie.“ in Gelterkinden. Bandstuhlfabrikation und mechanische Werkstätte.

— Inhaber der Firma Fritz Mangold in Basel ist Fritz Mangold, wohnhaft in Basel. Fabrikation und Handel in Barmenerartikeln. Spezialität in Firmaetiketten, Fabrikmarken und dergleichen für Textil- und Hutbranche. Holbeinstrasse 56.

Kaufmännische Agenten

Keine Ausschaltung der Baumwollvertreter in der Uebergangswirtschaft.

Die Baumwollvertreter befürchten, daß sie in der Zeit der Uebergangswirtschaft übergangen werden würden. In einer Reihe von Industriemittelpunkten sind dieserhalb Eingaben der Baumwollvertreter an die maßgebenden Stellen gerichtet worden. Auf ein Schreiben der Baumwollvertreter in Rheine an die Handelskammer in Münster hat diese jetzt folgendes geantwortet: „Eine Beteiligung der Baumwollagenten bei der Versorgung der Spinnerei mit Rohbaumwolle in der Zeit der Uebergangswirtschaft halten wir mit Rücksicht sowohl auf das berechnete Interesse der Agenten wie auch eine möglichst glatte Abwicklung der Zufuhr der Baumwolle an die Industrie für durchaus erwünscht“. Auch ist an den maßgebenden Stellen in Aussicht genommen, die Tätigkeit der Agenten bei der Vermittlung der Baumwollbezüge zwischen dem Importhandel und den Verbrauchern zuzulassen.



Kann der Handelsvertreter stets entsprechenden Ersatz für seine Tätigkeit finden?

In einem Prozesse zwischen einer vertretenen Firma und ihrem Vertreter war, wie die „Deutsche Handelsvertreter-Zeitung“ mitteilt, von dem klagenden Hause die Behauptung aufgestellt worden, daß der Handelsvertreter überall eine gleichartige Tätigkeit in denselben und ähnlichen Geschäftszweigen erhalten könne; ein Vertreter des in Frage kommenden Geschäftszweiges — es handelte sich um Drogen und Farben — sei nicht auf eine bestimmte Firma angewiesen; im Falle der Kündigung habe der Vertreter alsbald eine ähnliche Vertretung. Das Kammergericht zu Berlin, das den Streitfall zu entscheiden hatte, holte ein Gutachten über folgende Fragen ein:

Kann ein Agent stets eine gleichartige Tätigkeit in denselben und ähnlichen Branchen erhalten? Ist ein Agent des Geschäftszweiges des Klägers durchaus nicht auf eine bestimmte Firma angewiesen? Kann er im Fall der Kündigung alsbald eine ähnliche Stellung haben?

Der von dem Gericht herangezogene Sachverständige erstattete das folgende, sehr sachgemäße Gutachten:

Die Frage, ob ein Handelsvertreter stets eine gleichartige Tätigkeit in denselben und ähnlichen Geschäftszweigen erhalten könne, ist zu verneinen. Der Handelsvertreter, der eine bestimmte Vertretung verliert, muß oft jahrelang warten, bis er einen Ersatz dafür gefunden hat. Der Handelsvertreter kann auch mit Aussicht auf Erfolg eine Vertretung nur in seinem besonderen Geschäftszweige übernehmen, in dem er die notwendigen Fachkenntnisse hat und vor allem mit dem Abnehmerkreise vertraut ist. Wenn er auch nicht auf eine bestimmte einzelne Firma des hier in Frage kommenden Geschäftszweiges angewiesen ist, so ist er praktisch doch an sehr enge Schranken bezüglich der Verwertung seiner besonderen beruflichen Kenntnisse und Erfahrungen als selbständiger Handelsvertreter gebunden. Gleichartige und vor allem für ihn einigermaßen gleichwertige Firmen sind selten vorhanden, und wenn sie vorhanden sind, ruht deren Vertretung meist in festen Händen. Der Handelsvertreter kann sich dann nicht um sie bewerben, zumal es auch in kaufmännischen Kreisen als unmoralisch angesehen wird, sich um eine Vertretung zu bewerben, welche sich in festen Händen befindet. Ferner ist es auch in dem Geschäftszweige des Klägers nicht gebräuchlich, während der Dauer des Vertragsverhältnisses sich um eine Vertretung zu bewerben, die eine Konkurrenz für das vertretene Haus bedeuten würde, und der Handelsvertreter kann so die sich ihm etwa bietenden Gelegenheiten einer besseren Verwertung seiner Kenntnisse oft nicht benutzen. Um so mehr ist er darauf angewiesen, daß die vertretenen Häuser die vertraglichen Verpflichtungen ihm gegenüber einhalten.

Die Frage, ob der Vertreter im Falle der Kündigung alsbald eine ähnliche Vertretung übernehmen könne, ist im allgemeinen und im besonderen auch für den Geschäftszweig des Klägers zu verneinen.

von allen vorkommenden Dimensionen ganz auf der Höhe ist. Die Fabrikation bietet ungemein viel Interessantes für einen Webereitechniker, sodaß sich auch die Lehrer und Schüler allgemein sehr befriedigt äußerten.

Am Nachmittag war es vergönnt, den weitverzweigten Betrieb der Maschinenfabrik Rüti zu durchwandern und einen Begriff zu erhalten von der riesigen Bedeutung dieses Etablissements. In allen Abteilungen wurde mit großer Emsigkeit gearbeitet; es deutete darauf hin, daß die Weltfirma sehr gut beschäftigt ist. Das sei deshalb mit besonderer Freude konstatiert, weil die Bestellungen auf Webstühle fast ausschließlich von der Schweiz selbst gemacht sind. Unverkennbare Fortschritte wurden in der Ausführung des Mehrfarben-Automaten, sowie der Lancier-Webstühle gemacht.

Den tit. Geschäftsleitungen der beiden Firmen sei hiermit wiederum unser verbindlichster Dank zum Ausdruck gebracht.

Um solche Exkursionen auch wirklich erfolgreich für den Unterricht und das allgemeine Verständnis zu gestalten, wird nachher in der Schule nochmals eine Diskussion darüber gehalten, wobei entweder ein Lehrer oder ein Schüler über den einen oder anderen Betrieb bzw. dessen einzelne Abteilungen referiert. Man durchgeht also die einzelnen Stadien der ganzen Fabrikation im Geiste nochmals, sodaß jeder Teilnehmer aufgeklärt wird über alle beobachteten Vorgänge. Ueber die Schlauch- und Gurtenweberei referierte Schüler Jacques Freuler aus Glarus; über das Geschichtliche und den allgemeinen Teil der Maschinenfabrik Rüti hatte Schüler Ernst Zimmermann aus Brugg ein Referat ausgearbeitet, und über die Gießerei mit Gußputzerei sprach Schüler Eugen Hochuli aus Roggwil, wobei ihn Herr Lehrer Bächinger ergänzte. Alle Referate zeugten von großer Aufmerksamkeit und dem besten Willen, die gestellte Aufgabe so gut als möglich zu lösen, was gerne anerkannt werden soll.

* * *

Durch das freundliche, sehr verdankenswerte Entgegenkommen der Firma Birnstiel, Lanz & Co. A.-G. in Wattwil, welche bekanntlich ihren Geschäftsbetrieb liquidiert hat, indem die Weberei in Bütschwil an die Firma M. Wirth & Co. in Dietfurt käuflich übergegangen ist, konnte der Grund gelegt werden zu einer interessanten Sammlung. Dieselbe enthält jetzt schon fast sämtliche Qualitäten und Mustertypen, welche genannte Firma für Indien, Afrika, die Levante, den Balkan, die Philippinen, Süd-Amerika und noch viele andere Länder der Erde geliefert hat. Man wird nun suchen, die Sammlung so weit als möglich zu ergänzen und künftigen Geschlechtern einen Begriff zu überliefern von dem hohen Stand und der Leistungsfähigkeit unserer schweizerischen Export-Buntweberei, über welche eine der nächsten Nummern einen speziellen Aufsatz bringen soll.



Die Entwicklung des Güterverkehrs im Hafen von Cette.

Hierüber werden folgende Angaben gemacht, die für die zunehmende Bedeutung dieses Hafens für die Schweiz zeugen.

Cette ist bekanntlich seit 1915 der Hafen der für die Einfuhr nach der Schweiz bestimmten Waren geworden. Nach dem Wortlaut des Uebereinkommens vom April 1915 hat die Schweiz im Hafen von Cette das Recht auf zwei Quaiplätze; später wurden ihr von den französischen Hafenbehörden noch zwei weitere eingeräumt. Der Hafen von Cette ist hauptsächlich für den Handel von Wein in Fässern bestimmt und eingerichtet worden. Der Schweiz stehen im Hafen etwa 30 Lagerräume zur Verfügung. Um sich die Entwicklung des schweizerischen Einfuhrverkehrs im Cetter Hafen zu vergegenwärtigen, braucht man nur die Ziffern des Transits von Cette nach Bellegarde zu studieren. Im Jahre 1914 wurden

Fachschul-Nachrichten

Webschule Wattwil.

Die Webschule Wattwil machte um die Mitte des Monats September eine Exkursion ins Zürcherland, um der Schlauch- und Gurtenweberei von M. Wernecke in Stäfa und der Maschinenfabrik Rüti einen Besuch abzustatten. Den Vormittag widmete man der ersten Firma und überzeugte sich von deren Leistungsfähigkeit bestens. Jedemfalls darf man die Firma M. Wernecke als diejenige bezeichnen, welche in der Herstellung von Gurten aller Art, Riemen aus Baumwolle und Kameelhaar, Hanf-Schläuchen

von Cette nach Bellegarde befördert: 49,653 Tonnen, 1915: 201,859 Tonnen, 1916: 598,872 Tonnen.

Der Hafen von Cette verdankt seinen Ursprung dem natürlichen Kanal, welcher den Weiher von Thau mit dem Mittelländischen Meere verbindet und den man als Ausmündung des Kanals du Midi in das Meer wählte. Der größte Teil der Quais, welche sich an die Hafentassins und Kanäle anschließen, besitzen keinen Geleiseanschluß. Die Waren, die auf dem Seewege nach Cette gelangen, müssen deshalb etwa zwei bis dreimal umgeladen werden, bis sie mit der Eisenbahn ins Innere des Landes expediert werden können. Da ferner vor dem Kriege der Hafen hauptsächlich für den Weintransit eingerichtet war, sind die Quais im allgemeinen von geringer Tiefe und füllen sich deshalb rasch. Da es überdies auch noch an den nötigen Einrichtungen fehlt, um eine rasche Entleerung des Hafens vornehmen zu können, so stauen sich die Güter oft sehr rasch an. Ein Ausbau des Hafens von Cette könnte jedoch unter guten Voraussetzungen stattfinden und wäre zweckmäßig; denn es führen wichtige Schifffahrtswege von Cette ins Landesinnere: der Canal du Midi und der Cette-Rhone-Kanal. Außerdem bestehen gute Eisenbahnverbindungen: die Chemins de fer du Midi und Paris-Lyon-Marseille. Die Entwicklung, die der Verkehr im Hafen von Cette genommen hat, wird durch folgende Zahlen veranschaulicht: 1913 betrug der Transit (Einfuhr und Ausfuhr) 1,152,929 Tonnen; 1915: 1,313,518 Tonnen; 1916: 1,810,576 Tonnen. Die Steigerung des Transits fällt dabei hauptsächlich auf das Konto der Einfuhren. Nach den wichtigsten Produkten betrachtet, ergibt sich für die Zunahme der Einfuhr folgendes Bild (Zahlen in Doppelzentnern):

	1915	1916
Weine	2,953,452	3,816,208
Zerealien (Korn und Mehl)	683,148	2,330,567
Schwefel und Schwefelkies	829,436	2,014,420
Mineralien	274,836	1,279,753
Steinkohle, Koks, Kohlenries	859,133	1,229,520
Mineralöle (roh und Essenzen)	831,803	1,161,947
Chemikalien	49,593	713,020
Teer, Erdharz und Asphalt	295,230	308,920
Tafelfrüchte	159,544	502,100
Industrieöle und Petrolresiduen	7,376	255,502
Gußeisen und Stahl	6,880	145,825
Fremdländisches Holz	5,550	101,440
Kartoffeln, getrocknete Gemüse	51,817	97,332
Alkohol und Spirituosen	76,595	67,569
Gewöhnliches Holz	46,080	48,040
Farben und Gerbstoffe	15,870	19,690
Gemüse (frisch und konserviert)	34,196	16,670
Wolle und Wollabfälle	44,558	14,495
Futtermittel und Kleie	6,376	8,613
Lumpen	8,476	6,941

Mit Ausnahme des Alkohols und der Spirituosen, der Wolle, Wollabfälle und Lumpen sind die Einfuhrziffern also für alle Artikel im Jahre 1916 gegenüber dem Jahre 1915 beträchtlich gewachsen.

Die Zunahme der Weineinfuhr, hauptsächlich aus Algier, beweist, daß nicht allein die Schweiz durch die Steigerung des Transits im Hafen von Cette Nutzen gezogen hat. Die Getreideeinfuhr nahm um mehr als das dreifache, diejenige des Schwefels, der Kohle, der Mineralöle um das zweieinhalbfache zu. Der Import von Mineralien aller Gattungen wuchs um das fünffache, derjenige für die Industrieöle und Petrolresiduen um mehr als das 14fache.

Kleine Mitteilungen

Die Frage der durchgehenden Arbeitszeit und des früheren Geschäftsschlusses wird jetzt in allen geschäftlichen Kreisen im Interesse der Kohlen- und Lichtersparnis sehr lebhaft erörtert. Das Ineinandergreifen von Geschäftsbetrieb, Verkehr, Schule und Familienleben erfordert eine möglichst einheitliche Lösung dieser wichtigen Frage.

Mitteilungen des Kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen.

Transit durch Deutschland. Die Exporteure werden darauf aufmerksam gemacht, daß Stickereien, welche den schweizerischen Ausfuhrbestimmungen für Deutschland entsprechen, nicht an die nordischen Einfuhrtrusts adressiert werden müssen, sondern dem nordischen Käufer direkt zuzusenden sind. Bei diesen Stickereien kommen somit die Formalitäten des gelben Ausfuhrgesuches nicht in Anwendung. Ebenso wenig haben diese Vorschriften Gültigkeit für irgendwelche Waren, welche durch Ententeländer nach den nordischen Staaten exportiert werden.

Rhone-Rheinschiffahrt. (Korr.) Man kennt den französischen Senator Herriot, Maire von Lyon, schon längst als einen eifrigen Förderer der Rhoneschiffahrt. Wie man vernimmt, wird Herr Herriot nächstens in die Schweiz und dabei auch nach Zürich kommen, um eine Conférence rein technischen Charakters über die wichtige Frage der Ausdehnung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und der Schweiz auf dem Wege der gleichzeitigen Ausführung in beiden Ländern der öffentlichen Arbeiten, welche die Schiffbarmachung der großen Wasserverkehrslinie Rhone-Rhein bezwecken, zu halten.

Büchertisch

Da infolge der Kohlenknappheit offiziell eine Reduktion des privaten Kohlenverbrauchs von 20 bis 40% gefordert wird, ist die Sparsamkeit im Heizbetrieb von Zentralheizungen eine sehr wichtige Frage geworden. Es erscheint demnach für den praktischen Gebrauch für Besitzer von Zentralheizungen eine Broschüre unter dem Titel „Wirtschaftlicher Betrieb der Zentral-Warmwasserheizung“ im Verlag Rascher & Co., Zürich, von F. Hälg, Ingenieur bei Gebrüder Sulzer, Abt. Zentralheizungen, Zürich. Dieselbe enthält leichtfaßliche Erklärungen für den sparsamen Betrieb einer Zentralheizung, ferner eine Wegleitung für Reduzierung bzw. Betriebseinschränkung von Zentralheizungen.

Redaktionskomitee: **Fr. Kaeser**, Zürich (Metropol), **Dr. Th. Niggli**, Zürich 2, **A. Frohmader**, Dir. d. Webschule Wattwil Mitarbeiter des Schweiz. Wirkereivereins: **Dr. C. Staehelin**, Zürich 1

Mitteilung an die Leser.

Da trotz frühzeitig begonnenen Umzuges der Druckerei Frank die Druckmaschinen erst am 8. Oktober wieder in Gang gesetzt werden konnten, erfolgte die Spedition dieser Nummer am 9. Oktober.

In der Regel wird die Zeitung Ende Monats gedruckt und prompt mit Beginn des nächsten versandt. Wo die Zusendung verspätet erfolgt, beliebe man bei der Post zu reklamieren oder der Expedition umgehend Mitteilung zu machen, damit für Abhilfe gesorgt werden kann.

Hölmüller & Fanny, Architekten
St. Gallen

empfehlen sich für sachgemässe Entwürfe und Ausführungspläne, Berechnungen u. Bauleitung von Webereien, Spinnereien und ähnlichen Fabrikbauten. - Referenzen über ausgeführte Anlagen zur Verfügung.
Spezialität: Projektierung von Transport-Anlagen.

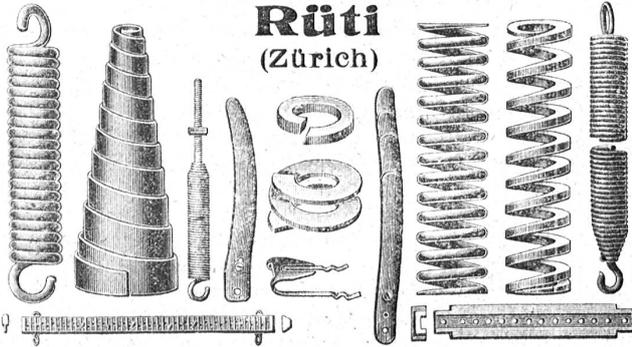
Gesucht.

Schweizerfirma sucht für ihre Seidenweberei in Frankreich tüchtigen, der französischen Sprache etwas mächtigen

Webermeister

für glatte Stühle. Eintritt sofort.
Ausführliche Offerten unter Chiffre K N 1551 an die Expedition des Blattes.

Gebr. Baumann
 Federnfabrik u. Mech. Werkstätte



Rüti
 (Zürich)

Spiral-, Zug- und Stossfedern von 0,3 bis 35 mm Stahlstärke, in rundem und vierkantigem Draht, aus feinstem Stahldraht, wie auch aus Messing und Neusilber.

Stahlblechfedern für Trucken-, Vogelstängli etc. etc. aus feinstem Stahlblech gehärtet und gebläut.

Flachfedern aus blaupoliertem schwed. Ressortstahl.

.....
 Technische Artikel für Webereien und Spinnereien:

Zettelbäume u. Hohlbäume für alle Gewebearten.

Rattierenkarten und Nägel, Wechselkarten aus Holz, Karton und Eisen. Trittwerkhölzer, Schnürrollen, Peitschen, Häspel, perforierte Stahl- und Messingbände für Sandbäume, Schifflaufhalter Carden-Kübelfedern samt Deckel.

.....
Massenartikel.

Fournituren für die gesamte

Blattfabrikation

wie Lötchienen, Endestäbe, Stoßchienen, Einbindedrähte etc.
 liefert prompt und billigst

Sam. Vollenweider * Horgen

Spezialfabrik für **Webeblattzähne**
 Export nach allen Ländern Telephone 53

Neu eingeführte

Spezialität in Webschützen

Best und modern eingerichtete Webschützen-Fabrik, Trockenanlage.



Wir empfehlen Webschützen für Seide, Baumwolle und Wolle aus Buchs, Mehlbaum und Hagenbuchen.

Fabrikation von Spüli, Peitschen, Geschirrstäben, Windmaschinen-Spindeln, Fadenbrecher, Zettelblättli.

Kauf und Verkauf von gebrauchten Webereimaschinen. Stets Lager.

Egli & Brügger, Webutensilienfabrik, Horgen.

Größtes Lager Sofortige Lieferung

Prini PAT.
 Durchmesser 1200 mm
 nur c 20 kg.

2-teil. Adhäsions-Scheiben: Kranz aus Langholzplatten „PRINI B“ mit Gussnabe „PRINI H“ mit hölzern. Einbau
 Motorscheiben, Schnurscheiben, Trommeln, Haspeln
 Riemenscheibenfabrik

WEHRLI & Dr. EDUARDOFF
 Kanzleistrasse 126 ZÜRICH 4 Telephone Nr. 8688
 Preislisten kostenfrei.

„COMBINATOR“
 elastischer
 Gelenk-Riemen-Verbinder aus Stahl.
 Einfachster, bester Verbinder.
 Für die Befestigung bedarf es nur des Hammers

Kettenfadenwächter

System Knobel



SCHWEIZER. WEBEREI-APPARATEN-FABRIK A.-G.
 PFÄFFIKON (Schwyz)

Lamellen.

== Gesucht ==

Leinen- und Baumwollweberei sucht zu baldigem Eintritt tüchtigen, geübten u. durchaus selbständigen

Schlichter

auf schottische Schlichtmaschine.

Offerten mit Gehaltsansprüchen sind unter Chiffre A. B. 1548 an die Expedition zu richten.



Es kann direkt den Wirkungen des Krieges zugeschrieben werden, wenn sich die Handelsbilanz von Japan von *Passiv* 48,000,000 Dollars im Jahr 1913 auf *Aktiv* 88,000,000 Dollars im Jahr 1915 umgewandelt hat. Diese außerordentlich günstige Bilanz äußert sich in der rapiden Einlösung der fremden Verbindlichkeiten Japans das zur Gläubiger-Nation wird.

Rohe und gefärbte Seide,
Seidenabfälle
 Schappe, Kunstseide u. s. w.
 kauft und verkauft
HANS BERTSCHI, Zürich
 Telephon 9589 Eichstrasse 7 Telegramme „Seidenbertschi“

Wotan G

Die neueste elektrische Glühlampe
 Erhältlich bei
 Elektrizitätswerken und Installateuren.

Siemens-Schuckertwerke, G. m. b. H., Zürich

Schiffspühli
Kreuzspühli 1549
Kranzrollen
Zettelklöbli
Aufbaumrollen
u. Rechennägel

liefert Selbstfabrikant prompt u. billigst. Offerten unter Chiffre **O. F. 253 A.** an **Orell Füssli-Annoncen, Basel, Eisengasse.**

Zentrifuge-Ausschwingmaschine 1550
 zu kaufen gesucht.
 Offert. an Postfach 16671, Zürich.

Patenterteilung.
 Kl. 21c, Nr. 73151.* 5. Februar 1916. — Schußpulenauswechsel-Vorrichtung für automatische Webstühle mit zwei und mehr Schützen. — Maschinenfabrik Rüti vorm. Caspar Honegger, Rüti-Zürich (Schweiz). Vertreter: H. Kirchofer vormals Bourry-Séquin & Co., Zürich.

Spezialität:
Reformhaspel
 mit selbsttätiger Spannung
 für alle Strangengrößen.
 über 120,000 Stück in Betrieb

Gustav Ott
 vorm. Schwarzenbach & Ott
 Spulen-, Haspel- und Maschinenfabrik
LANGNAU-ZÜRICH
 Patentierte karten- und papierlose
Doppelhubschaffmaschine
„Reform“
 für Seide, Baumwolle, Leinen u. Wolle
 zu jedem Stuhl-System passend.
 Fabrikation sämtl. Bedarfsartikel aus Holz für die Textil-Industrie
Spulen und Spindeln

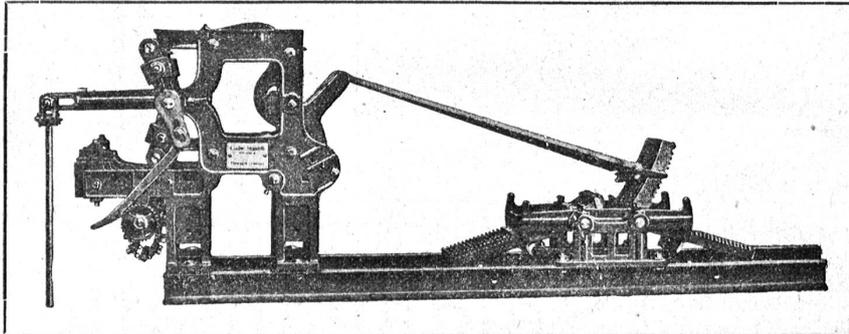
1/10 natürlicher Grösse

Doppelhub-Schaffmaschine „Reform“

Gebr. Stäubli, Spezialfabrik für Schaftmaschinenbau, Horgen-Zürich

Lizenznehmer für Oesterreich-Ungarn: Eisenwerke Sandau G. m. b. H. (vorm. Gebr. Stäubli) in Sandau b. Böhmen, Tschechien

Filiale in Faverges (Hte. Savoie)



Neueste patentierte Schaftmaschine

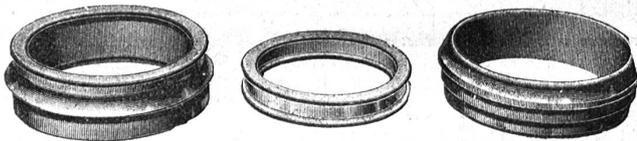
mit drehbaren Messern
und

Rollenschlaufen-Schwingenzug

für Stühle von 80—120 cm
Blattbreite

Wir bauen Schaftmaschinen für jede Art Gewebe und für alle Stuhlsysteme passend.

CHR. MANN, Maschinenfabrik Waldshut (Baden)



Spinn- und Zwirnringe

aus bestem Qualitätsstahl, in allen Ausführungen und Dimensionen

Exakte Ausführung Gute Härte Hochfeine Politur

Gedrehte- und Stahlblechhalter

— Maschinen für die Bearbeitung von Chappa- und Cordounet-Seide, sowie für Ramie —

Spreaders, Etirages, Rubanneurs, neuesten Systems

Fallers, Doppelgängige

und einfache Schrauben für Spreaders, Etirages und Rubanneurs

Presspan- und Isolationsmaterialienwerke für Elektrotechnik, vorm. H. Weidmann A.-G., Rapperswil (St. Gallen)

Abteilung: Kartonfabrik

Presspan in Tafeln, für Appretur
Weberbogen in diversen Nüancen und Stärken

1a geleimter Jacquardkarton
Stieckkarton, Ratierekarten

Zürcherische Seidenwebeschule

Zürich

Ausbildung in der Seidenstofffabrikation

Kursdauer 10 Monate

Mitte September bis Mitte Juli

Prospekt durch die Direktion.

Gebr. Maag
Maschinenfabrik
Zürich 7, Eidmattstraße

SPEZIALITÄT:
Appretur-Maschinen
für Seide und Halbseide

Webeblätter-Fabrikation

für Seide, Baumwolle, Sammet etc. etc.

Sehr leistungsfähig in feinsten und groben Blättern
Riseblätter, Figurenblätter, Doppelblätter

Hch. Stauffacher, Schwanden (Kt. Glarus)

Russland

In allen Textilzentren (Moskau, Iwanowo-Wassnessensk, Petrograd) seit vielen Jahren best eingeführtes Technisches Bureau der Textilbranche übernimmt noch einschlägige Vertretungen oder Alleinverkauf auf feste Rechnung für ganz Rußland oder einzelne Plätze. — Prima Referenzen.

Brief- und Telegramm-Adresse:

OSCAR HAAG, MOSKAU